

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

31. Sitzung am 21.01.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:22 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

(S.3 – 4)

1. Konsolidierungspotential im Bereich der Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens

Vertagt
(S. 5 – 26)

dazu: Vorlagen EK 16/1-177/178/180/181/182

2. Kommunalaufsicht
Auswertung des Anhörverfahrens vom 3. Dezember 2014

Erledigt
(S. 27)

dazu: Vorlagen EK 16/1-161/162/169/171/173/175/179

3. Interkommunale Finanzbeziehungen („Umlagenproblematik“)
Auswertung des Anhörverfahrens vom 18. Juli 2014

Erledigt
(S. 28)

dazu: Vorlagen EK 16/1-147/150/151/152/154/157/163/165

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------|
| 4. Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen
Auswertung der schriftlichen Anhörung vom 23. Oktober 2014

dazu: Vorlagen EK 16/1-76/78/79/80/84/85/104/107/160/166/
167/168/170 | Erledigt
(S. 29) |
| 5. Vertiefende Kostenbetrachtung zum Thema Kinderbetreuung

dazu: Vorlagen EK 16/1-143/174 | Erledigt
(S. 30 – 31) |
| 6. Verschiedenes | Beratung
(S. 34) |
| 7. Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Sprachförderung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden
Antrag der Fraktion der CDU
– Vorlage EK 16/1-184 – | Vertagt
(S. 33) |

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Henter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und heißt als neue Mitglieder in der Enquete-Kommission anstelle von Frau Friederike Ebli Herrn Abgeordneten Daniel Schäffner, SPD, und anstelle von Herrn Ulrich Steinbach Herrn Abgeordneten Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, willkommen.

Der Sachverständige Herr Oswald Metzger könne aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Des Weiteren entschuldigt sei Herr Landrat Schartz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Vors. Abg. Henter teilt mit, die Fraktion der CDU habe beantragt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

„Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Sprachförderung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden in Landkreisen, kreisfreien Städten, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, im Besonderen:

- a) **Evaluierung der bisherigen Kostenbelastung,**
- b) **erwartete Kostenentwicklung“.**

Frau Abg. Beilstein führt zur Begründung des Antrags aus, das Thema sei eng mit dem Komplex verbunden, der in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ behandelt werde: die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen und die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung. Von daher solle die Enquete-Kommission eine Anhörung zu diesem Thema durchführen.

Herr Sachverständiger Reitzel räumt ein, dass es sich um ein wichtiges Thema handele. Die Kosten, die mit der Unterbringung, der Sprachförderung und der Integration von Flüchtlingen verbunden seien, seien jedoch bekannt. Deshalb möchte er wissen, was die Enquete-Kommission im Rahmen einer Anhörung über das, was sie schon wisse, hinaus erfahren könne.

Herr Abg. Noss merkt an, ein Zusammenhang dieses Themas mit den kommunalen Finanzen sei vielleicht auf den zweiten Blick gegeben, jedoch passe es nicht zu der Art und Weise, wie die Gesamtproblematik der kommunalen Finanzen in der Enquete-Kommission besprochen werde. Trotzdem habe seine Fraktion beschlossen, sich nicht dagegenzustellen, sondern einer Anhörung zuzustimmen. Es müsse jedoch klar sein, dass die Gesamtdauer der Arbeit der Enquete-Kommission davon nicht betroffen werden dürfe.

Frau Abg. Beilstein zeigt sich erfreut darüber, dass die Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Durchführung einer Anhörung zustimmten. Dass Herr Reitzel eine Anhörung nicht für notwendig halte und dies überhaupt nicht als einen Faktor betrachte, der zur Finanznot der Kommunen beitrage, solle dahingestellt bleiben. Sie stimme mit Herrn Noss darin überein, dass das Ziel, im Juli den Abschlussbericht vorzulegen, nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Herr Abg. Braun sieht keine Notwendigkeit, eine Anhörung durchzuführen. Es stelle sich die Frage, welche neuen Erkenntnisse daraus gewonnen werden könnten. Das Thema müsse gezielt behandelt werden, der Antrag der CDU-Fraktion sei jedoch sehr allgemein gehalten. Er bitte die Antragsteller daher um eine konkrete Vorlage, die man auch umsetzen könne.

Herr Abg. Licht nimmt positiv zur Kenntnis, dass zugesagt worden sei, den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Er bitte jedoch darum, nur Punkt a) – die Evaluierung der bisherigen Kostenbelastung – zugrunde zu legen.

Herr Vors. Abg. Henter weist darauf hin, in der Diskussion heute könne es nur darum gehen, ob der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde oder nicht. Falls dies so beschlossen werde, müsse man sich auf einen Termin für die Anhörung verständigen.

Die Enquete-Kommission kommt einstimmig überein, den heute eingegangenen Antrag der Fraktion der CDU

Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Sprachförderung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden
Antrag der Fraktion der CDU
– Vorlage EK 16/1-184 –

vor dem Tagesordnungspunkt

6. Verschiedenes

aufzurufen und zu beraten.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Konsolidierungspotential im Bereich der Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens**

dazu: Vorlagen EK 16/1-177/178/180/181/182

Herr Vors. Abg. Henter: Ich bitte diejenigen, die hier vortragen, sich an die 10 Minuten Redezeit zu halten, weil wir sonst zeitlich immer mehr nach hinten rutschen und dann mit der Tagesordnung ein Problem bekommen.

Zunächst hören wir den Bericht der Landesregierung. Dazu liegt Ihnen die Vorlage EK 16/1-180 vor. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Kern: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Um Ihre Vorgabe zu erfüllen, es kurz zu machen, will ich das nicht wiederholen, was wir in dem Bericht vom 14. Januar 2015 aufgeführt haben. Ich will es nur kurz anreißen. Der Bericht gibt einen groben Überblick über mögliche Ansätze für Konsolidierungen in allen kommunalen Gebietskörperschaften. Die kommunalen Gebietskörperschaften können sie zum Teil auch in eigener Verantwortung realisieren. Dass das bei Auftragsangelegenheiten durchaus schwierig ist, ist klar. Aber auch im administrativen Bereich gibt es Möglichkeiten, von der Kostenseite her etwas zu verändern. Bei den freien Selbstverwaltungsaufgaben ist das Potenzial am größten.

Was die Möglichkeiten, die dort gesehen werden, betrifft, haben wir auf die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz von 2011 bis 2013 verwiesen. Darin sieht der Rechnungshof ein nicht unbedeutendes Konsolidierungspotenzial. Wir haben darüber hinaus auf die überörtlichen Prüfungen des Rechnungshofs, insbesondere bei den hauptamtlichen Verwaltungen, verwiesen. Auch dort wird ein nicht unbedeutendes Konsolidierungspotenzial gesehen.

Das alles wird in dem Bericht angerissen, und es werden Möglichkeiten der Konsolidierung aufgezeigt.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Dann beginnen wir mit der Anhörung. Als Erster hat Herr Schnur das Wort, Landrat des Landkreises Cochem-Zell. Ich verweise hierzu auf seine Stellungnahme – Vorlage EK 16/1-181. – Herr Landrat, bitte schön.

Herr Manfred Schnur
Landrat des Landkreises Cochem-Zell

Herr Schnur: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das letzte Mal hier gesessen habe, ging es um Tierkörper. Das Ergebnis ist weniger erfreulich. Ich hoffe, dass ich heute einen Beitrag zu einem Ergebnis leisten kann, das uns alle erfreut.

Ich darf zunächst einmal auf meine schriftliche Stellungnahme verweisen, in der ich in der Kürze der Zeit – ich bitte um Verständnis – versucht habe, Fragen zu beantworten. Ich möchte in meinem kurzen Vortrag auf vier Themenbereiche noch einmal gesondert eingehen.

Bei dem ersten Themenbereich geht es um die Konsolidierung. Natürlich ist dies eine ständige Herausforderung, vor der wir stehen. Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen sind Organisation, Optimierung von Betriebsabläufen, Kooperationen und Aufgabenkritik eine ständige und auch schon seit Langem gegebene Gestaltungsaufgabe. Wenn wir bislang über knappe Ressourcen diskutiert haben, haben wir über Finanzen gesprochen. Nun bekommen wir eine weitere knappe Ressource; das ist der Mensch. Der Fachkräftemangel kommt nämlich bei uns an und wird uns zu ganz neuen Überlegungen, auch die Organisation betreffend, führen.

Zwei Ansatzpunkte möchte ich für meinen Bereich nennen. Ein Ansatzpunkt ist die Telearbeit. Wir haben schon einen ganz erheblichen Teil an Telearbeitsplätzen eingerichtet. Der andere Ansatzpunkt sind die sehr individuellen Arbeitszeitregelungen bei der Teilzeitarbeit, die wir insbesondere aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen.

Man muss aber auch sagen, dass eine Konsolidierung auf einem gleichbleibenden Arbeitsniveau eine Illusion ist; denn Aktualitäten, neue Aufgaben und Herausforderungen, oftmals auch Vorgaben der Gesetzgeber – all das kommt kurzfristig, unvermittelt und direkt im kommunalen Bereich an. Gestatten Sie mir, dass ich hier einige nenne.

In den letzten Jahren waren die Kindertagesstätten und die Erfüllung unserer Verpflichtungen auf diesem Gebiet eine große Herausforderung. Ein Thema, das uns in unserem Landkreis sehr stark beschäftigt hat, war die Breitbandversorgung. Das ist ein Thema, das den ländlichen Raum mit Sicherheit fordert. Das gilt auch für die Energiewende. Die Herausforderung war nicht nur planerischer Art, sondern es ging auch um die kommunale Teilhabe an der Energiewende und um die Mitgestaltung. Ich will auch die Inklusion nennen, die für uns eine Herausforderung darstellt. Ganz aktuell ist das Thema „Flüchtlinge und Asyl“ zu nennen.

Für diese Aufgaben gibt es oftmals keine freien Kapazitäten, und sie unterbrechen so manchen Konsolidierungspfad. Wir sehen auch, dass sich die Kunden- und Bürgerwünsche geändert haben: sofort und rund um die Uhr. Natürlich bedeutet auch alles, was wir an aktiver Bürgerbeteiligung kennen – Bürgerinitiativen, Bürgerentscheide –, einen Eingriff in diese Konsolidierungsprozesse; sie machen manches nicht leichter.

Das zweite Thema sind die Kooperationen. Auch das ist seit Langem gelebte Praxis auf kommunaler Ebene. Ich denke, je kleiner eine Einheit ist, umso aktueller ist dieses Thema. Wir müssen dabei Kooperationen nach außen mit anderen Landkreisen und auch solche nach innen betrachten. Kooperationen im Tourismus sind uns allen seit Jahren oder sogar Jahrzehnten bekannt. Eine neue Möglichkeit, wie man kostengünstiger und effizienter arbeiten kann – zum Beispiel auf kommunaler Ebene, was die Touristeninformation angeht –, wird in Modellprojekten ausprobiert.

Ich glaube, bei der Abfallbeseitigung gibt es in Rheinland-Pfalz kaum noch Organisationen, die keine Kooperationen sind. Was die Energiewende betrifft, haben wir uns in Gesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen organisiert. Was die Breitbandversorgung betrifft, haben wir eine GmbH organisiert, und zwar – das möchte ich hier unterstreichen; ich habe es als ein wertvolles Instrumentarium empfunden – in Form eines PPP-Modells. Auch dies sollten wir bei Kooperationen, insbesondere solchen zur Aufgabenerfüllung, als ein Mittel betrachten, das erfolgreich sein kann; denn dort können wir viel Privates einbeziehen.

Die Schulsozialarbeit, aber auch die LEADER-Projekte sind typische Beispiele für Bereiche, in denen das gelebt wird und in denen wir mit Kooperationen Erfolg haben wollen. Wir machen Kooperationen bei der Feuerwehr, wir haben eine Einkaufsgemeinschaft, und wir haben ein gemeinsames Fahrzeugkonzept auf der Kreisebene. Ich will aber auch sagen, Kooperationen sind nicht überall möglich. Sie haben Grenzen. Ein Punkt, an dem Kooperationen oftmals scheitern, sind die Befindlichkeiten. Wenn man, was die Helme anbelangt, 89 Feuerwehren unter einen Hut bringen soll, kann das zu einem Problem werden.

Ich darf kurz, ohne in die Details zu gehen, aus unserem Landkreis ein ganz besonderes Beispiel für eine Kooperation vorstellen. Dabei handelt es sich um E-Government. Unser Landkreis ist bundesweit der einzige, der mit finanzieller Unterstützung des Bundesinnenministeriums Modellkommune ist. Der Grundgedanke ist zum einen – ich komme noch einmal auf die Breitbandversorgung zurück –, Breitband für Verwaltung und Bürger in Wert zu setzen, und zum anderen, ein gemeinsames Bürgerportal für alle drei kommunalen Gebietskörperschaftsebenen, nämlich Landkreis, Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde, zu schaffen, um damit dem Bürger einen barrierefreien Einlass in unsere Verwaltung zu ermöglichen.

Wir wollen damit natürlich auch die Gegebenheiten, die wir heute vorfinden, berücksichtigen: Wir haben eine dünne Besiedelung, lange Wegstrecken und eine bestimmte demografische Entwicklung, und der ÖPNV bringt die Menschen nicht immer zur Verwaltung. Wir haben eine hohe Pendlerquote. Aber auch infolge der Verwaltungsreform und des Zusammenführens von Verwaltungen werden die Wege für die Menschen länger. Dies kann ein E-Government abfedern; es kann hier Lösungen anbieten. Wir haben jetzt das Konzept erstellt.

Herr Staatssekretär Kern, ich möchte mich für die große Unterstützung, die wir aus Ihrem Haus bekommen haben, sehr herzlich bedanken. Ich glaube, das, was wir hier machen, geht weit über Rheinland-Pfalz hinaus. Diese Aufmerksamkeit haben wir.

Wir wollen in diesem Jahr mit 13 Prozessen einen Einstieg schaffen. Ich möchte nicht im Einzelnen darauf eingehen. Aber wir halten das für einen ganz großen Schritt in Richtung Kosteneinsparung und Optimierung, und möglicherweise werden wir dem Bürger über die Telefonnummer 115 – die Behördennummer – mehr Verwaltung anbieten können, ohne dass er dafür ins Haus kommen muss.

Das dritte Thema sind die größeren Verwaltungseinheiten. Ich spreche jetzt für einen kleinen Landkreis. Aber ich habe als Landrat auch zwei Fusionen von Verbandsgemeinden moderiert. Wenn man Fusionen hat, bei denen man sagen kann: „Hier führt man zusammen, was zusammengehört“, ist der Erfolg groß, und die Effizienzen sind es ebenfalls. Aber wenn man Fusionen moderiert, die zwar freiwillig erfolgen, bei denen aber das Zusammengehen im Herzen nicht mitgetragen wird, hat man im Ergebnis die Effizienzen, die Potenziale, die man heben will, und auch die Einsparungen nicht. Ich glaube, da muss man Zeit vergehen lassen. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, muss sich zeigen. Sicherlich gibt es auch hier keine Einheitlichkeit. Man kann nicht sagen: So muss es immer sein.

Als letzten Punkt darf ich das Thema „freiwillige Aufgabenwahrnehmung“ ansprechen. Ich glaube, wir müssen heute eine kommunale Verwaltungsebene unter dem Gesichtspunkt der Anforderungen des 21. Jahrhunderts betrachten. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem demografischen Wandel. Die damit verbundenen Ansprüche – auch Anforderungen – an die kommunale Ebene gehen weit über Pflichtaufgaben hinaus. Das muss man heute so testieren; sonst werden wir den ländlichen Raum, für den ich hier spreche, aufgeben.

Die Grenzen zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben sind fließend. Ich glaube, wir brauchen eine Grunddefinition der kommunalen Gebietskörperschaften, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen, was sie für ihren Raum brauchen und wie sie die Frage beantworten, was man tun kann, damit die Menschen dort bleiben. Dazu gehört, dass sie die Entwicklungsmöglichkeiten und die Chancen haben, die für sie notwendig sind. Deshalb müssen wir die Freiwilligkeit und auch die Probleme, die wir bei unausgeglichene Haushalten haben, anders angehen, anders definieren und vielleicht auch anders bewerten.

Vielleicht darf ich an zwei oder drei Beispielen klarmachen, was eine freiwillige Aufgabe ist und was für einen Landkreis wie den meinigen notwendig oder sogar überlebensnotwendig in dem Sinne ist,

31. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.01.2015
– Öffentliche Sitzung –

dass es einen großen Nachteil für unsere Menschen bedeutet, wenn wir es aufgeben. Etwa 10 % unserer freiwilligen Leistungen gehen an die Musikschule. Wir haben versucht, das zu privatisieren. In unserem Kreis gibt es aber keine Musikschule, und wir haben auch keine privaten Lehrer, die den Unterricht abdecken können. Wir akquirieren die Lehrer in 50 km Entfernung. Ich denke aber, das ist ein Angebot, das wir unseren Kindern heute machen müssen. Insoweit ist das für mich keine freiwillige Leistung.

Oder der ÖPNV: 89 Gemeinden, 60.000 Einwohner, zwischen 50 und 5.000 – Sie können das durchrechnen; die Mobilität ist ein Schlüsselthema. Aber eine freiwillige Leistung? – Auch das ist für mich eine Pflichtaufgabe geworden.

Oder die Energie- und Klimapolitik: Ich bin seit vorgestern Mitglied im Klimabeirat des Landes. Herr Braun, ich glaube, wir haben festgestellt, das ist eine kommunale Aufgabe geworden. Wir stellen uns dieser Aufgabe; das geht weit über freiwillige Mitarbeit hinaus. Ich denke, darüber muss man diskutieren.

Oder der Breitbandausbau: Wir hätten nie einen Breitbandausbau bekommen, wenn wir das nicht selbst in die Hand genommen und uns dieser Aufgabe gestellt hätten. Auch das muss man sehen.

Oder der Tourismus – das gilt für meinen Landkreis ganz besonders –: Wenn bei uns im Tourismus die Lichter ausgehen, gehen noch viele andere Lichter aus.

Deshalb meine ich in Bezug auf Rasenmähermethoden: Das mögen vielleicht Zielvorgaben sein, aber wenn man den Rasenmäher benutzt, bleibt oftmals auch eine schöne Blume auf der Strecke. Ich glaube, wenn wir das erhalten wollen, müssen wir anders an diese Sache herangehen. Sonst haben wir möglicherweise nachher einen Schaden.

Ich möchte die kommunale Selbstverwaltung auch unter dem Aspekt kommunale Selbstgestaltung bewerten. Wir haben uns ein Kreis Zukunftsprogramm gegeben, das unser Leitfaden sein soll. Das ist unsere Zielrichtung. Ich denke, da bin ich bei etwas, was für die Arbeit wichtig ist. Wenn man das mit einem solchen politischen Thema und auch mit einer solchen Konzeption hinterlegt, bedeutet das die ehrenamtliche Mitgestaltung der Gremien. Ich denke, das ist die größte Motivation für kommunale Mandatsträger im Ehrenamt: mitzugestalten, aber auch zu sehen, dass man etwas zum Guten verändern kann und nicht nur Konkursverwalter ist oder mit dem, was nicht geht, zu leben hat.

Wir haben deshalb auch eine Arbeitsgruppe – sie ist aus dem KEF entstanden – mit den Fraktionsvorsitzenden gegründet, die uns auf diesem Konsolidierungspfad begleiten und das direkt in die kommunale politische Arbeit einfließen lassen. Ich denke, auch das hat sich bewährt.

Was die Bedeutung von freiwilligen Leistungen betrifft – ich habe das eben unterstrichen –: Sie sind für uns zu einem großen Teil Struktur- und Wirtschaftspolitik. Jeder Verlust eines Menschen bedeutet, abgesehen davon, dass wir einen Menschen verlieren, einen finanziellen Verlust. Das hat Auswirkungen auf den Finanzausgleich und auf vieles mehr. Wenn jeder dritte Arbeitsplatz vom Tourismus abhängt und Vollbeschäftigung herrscht, fallen die freiwilligen Leistungen dementsprechend aus. Man kann sich vorstellen, dass es sich, wenn wir diese freiwilligen Leistungen nicht erbringen, nachher in den sozialen Leistungen niederschlägt.

Ich glaube, über die Bedeutung von Breitband für die Zukunft brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Ein Wirtschaftsbetrieb, der uns verlässt, bezahlt auch keine Gewerbesteuer.

Was den Klimaschutz betrifft: Es gibt Rechnungen, die zeigen – die können wir hinterlegen –, was wir hier an Wert schöpfen.

Ich denke, wir brauchen diese Freiräume. Wir brauchen ein Grundkonzept, über das man diskutieren kann, das uns eine Gestaltungsmöglichkeit eröffnet und eine eigene Entwicklung gewährleistet, und dies auch mit der entsprechenden finanziellen Hinterlegung; denn zum Nulltarif werden wir es nicht bekommen.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Landrat. – Ich erteile nun Herrn Dr. Matheis, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, das Wort. Herr Oberbürgermeister, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Dr. Bernhard Matheis
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens

Herr Dr. Matheis: Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Vortrag mit Zahlenmaterial aus der Stadt Pirmasens begleiten und Folgendes deutlich machen: Wenn ich den Ansatz „Freiwillige Leistungen“ bei der Stadt Pirmasens nach den Aufwendungen differenziere und davon die Erträge der freiwilligen Leistungen in Pirmasens abziehe – der Fehlbedarf –, die Aufgaben wie die Drogenberatungsstelle, die Vereinssportförderung, öffentlichen Anlagen, die Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing, Tagungen und Jubiläen, Verfügungsmittel, den offenen Kanal, das Medienkompetenznetzwerk, die Pirmasenser Museen, die Volkshochschule, die Stadtbücherei umfassen, stelle ich fest, all diese freiwilligen Aufgaben haben im Haushaltsjahr 2015 in Pirmasens einen Gesamtanteil von 5,08 % am Gesamthaushalt. Das sind 7 Millionen Euro insgesamt.

Das andere sind die von Ihnen beschriebenen Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben. Ich sage das deshalb am Anfang, weil sich daraus auch das Potenzial möglicher Konsolidierungen erschließt; denn in weiten Teilen sind die Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben durch Standards festgelegt, auf die wir relativ wenig Einfluss haben.

Ich will das anhand der Zahlen im Zusammenhang mit unserem Sozialhaushalt beleuchten. Das Finanzierungssaldo im Gesamthaushalt betrug im Jahr 2014 21 Millionen Euro. Der Fehlbedarf im Bereich Soziales betrug im Jahr 2014 27,4 Millionen Euro. Ausgaben Soziales inklusive Transferleistungen, Personal- und Sachkosten in diesem Jahr: 61,9 Millionen Euro; Einnahmen für Sozialleistungen, öffentlich und privat: 25,8 Millionen Euro. Das zeigt die Relationen, auf deren Grundlage die Fragen zu beantworten sind, die im Rahmen dieser Enquete-Kommission gestellt werden. Ich denke, dass, was die freiwilligen Leistungen betrifft, die Möglichkeiten einer Kommune, in einem Umfang zu reagieren, der uns aus der Misere herausbringt, damit deutlich geworden sind.

Ich habe versucht, mich an den vorliegenden Leitfragen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu orientieren, möchte diese jetzt aber nicht wiederholen.

Zu Frage 1: Ich gehe davon aus, dass alle Kommunen und Städte, über die ich einen Überblick habe, das Thema „Strategie und Ablaufplanung“ ausgeschöpft haben. Sie sollten die Konsolidierungspotenziale, die darin stecken, ausgeschöpft haben. Sie sollten bedenken, dass die Kommunen bereits in den vergangenen Jahrzehnten auf diesem Weg erhebliche Konsolidierungsbeiträge geleistet haben. Ich will das mit Zahlen aus der Stadt Pirmasens belegen, die ich noch einmal aufgearbeitet habe.

Wir haben sozusagen nach der Rasenmähermethode – nach deren Erfolgsaussichten ist auch gefragt worden – ab dem Jahr 2001 jedes Jahr Haushaltssperren in erheblichem Umfang verhängt. Durchschnittlich waren das bei unserem Haushalt pro Jahr 873.000 Euro; insgesamt waren es – auch eingehaltene Haushaltssperren; das ist die Rasenmähermethode – 13,1 Millionen Euro. Die Stadt erbringt – das gilt für viele andere Städte auch – im Rahmen ihres Eigenanteils im Entschuldungsfonds Konsolidierungsleistungen in Höhe von 3,3 Millionen Euro, die ab dem Jahr 2012 sozusagen neu aufgesetzt haben. Mittlerweile sind es 13,2 Millionen Euro.

Das hat so funktioniert, dass innerhalb der Verwaltung zusätzlich zu den Haushaltssperren ungefähr ein Drittel dieser 3,3 Millionen Euro über Personal- und Sachkosteneinsparungen realisiert worden ist; ein weiteres Drittel ist über die Anhebung von Steuern realisiert worden. Insgesamt waren es pro Jahr 1,4 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen durch die Anhebung der entsprechenden Steuersätze. Zusätzlich – das macht ungefähr ein Drittel aus – haben wir die Erträge, die wir in einem Bereich noch haben, nämlich über unsere Stadtwerke, in den städtischen Haushalt einfließen lassen. Im Rahmen dieses Entschuldungsfonds sind also schon erhebliche Konsolidierungsleistungen erbracht worden, die sich aus einer Vielzahl von einzelnen Einsparpositionen bei den Personal- und Sachkosten zusammengesetzt haben. Das waren keine einfachen Prozesse.

Gehen Sie davon aus, dass es in den wesentlichen Bereichen der Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben intensive Abstimmungen zwischen den Kommunen gibt, die darauf abzielen, dieses Benchmarking deutlich zu machen, und dass entsprechende Steuerkreise vorhanden sind, die Best-Case-Szenarien aus den Kommunen entwickeln, um Verwaltungsabläufe zu optimieren.. Das ist

längst gang und gäbe. Das findet sowohl beim Städtetag als auch beim Landkreistag statt, und daraus ziehen die Kommunen die entsprechenden Konsequenzen. Ich gehe allerdings davon aus, dass kommunale Aufgaben im Zusammenhang mit Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben im Hinblick auf die Frage unter die Lupe genommen werden müssen: Wie kann man konsolidieren?

Ich will ein Beispiel bringen, das nicht sehr beliebt ist, aber eine eklatante Relevanz für die kommunalen Haushalte hat. Das ist die Verschärfung von Brandschutzvorschriften bzw. die Anwendung von Brandschutzvorschriften. Wir haben einen Plan aufgestellt – um einmal dieses Beispiel zu nehmen –, wie wir die Funktionalität und die Energieeffizienz von Schulgebäuden verbessern können. Dabei haben wir alle Schulgebäude in Pirmasens unter die Lupe genommen. Es ging auch um allgemeine Verbesserungen oder Generalsanierungsmaßnahmen, die notwendig waren. Wir haben in ganz wenigen Fällen mit den vorhandenen Mitteln und den Möglichkeiten, die das Land hat, uns zu bezuschussen, eine funktionale oder energetische Verbesserung erreichen können, weil wir, wenn wir beginnen, Veränderungen vorzunehmen, zunächst einmal alle Mittel, die wir eigentlich kalkuliert hatten, für Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen müssen.

Ich kann nur bitten, dass man sich dieses Themas – so unbequem es auch ist – einmal annimmt. Ich stelle hier nämlich die Frage, ob es in diesem Zusammenhang tatsächlich eine realistische Risikobewertung gibt. Wir sprechen bei der Stadt Pirmasens von deutlich mehr als 15 Millionen Euro, die dort in einem ersten Schritt investiert werden. Jetzt rechnen Sie das einmal hoch, und stellen Sie fest, was das für die Ebene des Landes ergibt. Ich habe mir erlaubt, als Mitglied eines Gremiums beim Bayerischen Versicherungsverband die Frage zu stellen – ich bin mit dem Thema gleich fertig –, ob man nicht eruieren könnte, in wie vielen Fällen es bei Bränden in Schulen und Kindergärten zu Sach- und Personenschäden gekommen ist. Es hat anderthalb Jahre gedauert, bis die mir gesagt haben, das sei schlicht vernachlässigenswert.

Wir investieren aber weiter, obwohl wir die Feuerwehr aufgerüstet haben, obwohl wir Rauchmelder anbringen und obwohl in den Schulen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um die Entfluchtung zu ermöglichen. Das sage ich also, wenn Sie danach fragen, wo man in relevanter Weise Standards hinterfragen sollte – bei einer realistischen Risikobewertung, wohlgemerkt. Es kann nicht sein, dass wir da unkalkulierbare Risiken eingehen. Das wäre ein Vorschlag von mir.

Ich habe versucht, auf vieles einzugehen, was in den Fragestellungen enthalten war. Vielleicht müsste man – der Kollege Schnur hat schon einiges gesagt – in den Rückfragen noch einmal darauf eingehen.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt, auf den ich hier eingehen möchte, ist folgender: Die Konsolidierung bei den Personal- und Sachkosten, die in den Kommunen längst querbeet stattgefunden hat, hat dazu geführt, dass wir in vielen Bereichen, sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten, auf Kante genäht sind. Die andere Seite ist die, dass wir schlecht planen können – diese Frage ist von einer Fraktion gestellt worden –, beispielsweise über eine strategische Planung oder über eine Leitbildentwicklung. Jede Stadt hat ein Leitbild und auch eine strategische Planung. Die Kommunen waren in den letzten Jahren problem- und krisengetrieben. Da ist die Tatsache, dass wir auf Kante genäht sind, auch bei unserem Personal: 25 % derjenigen, die bei der Stadt Pirmasens ausscheiden, dürfen personell nicht mehr ersetzt werden. Das ist eine Methode, die wir anwenden.

Aber Sie müssen sich über Folgendes im Klaren sein: Wenn dann solche Probleme auftreten, wie wir sie bei den Bürgerkriegsflüchtlingen und der U3-Betreuung haben – ich könnte noch einige mehr nennen –, wird mit dem Finger auf die Kommunen gezeigt, wenn die Frage beantwortet werden soll: Wo setzt man diese Themen am kompetentesten um? – Die Kommunen hatten diese Problemlösungskompetenz aufgrund ihrer Organisationsstruktur und ihrer Nähe zu den Bürgern eigentlich viele Jahre lang. Aber wenn wir weiter so konsolidieren und auf Kante nähern müssen, wird uns diese Problemlösungskompetenz verloren gehen. Das kann aber nicht im Sinne von Bund und Land sein, denn die müssen daran interessiert sein, dass wir in der Lage sind, auch bei Themen wie „Unterbringung der Bürgerkriegsflüchtlinge“ oder – länger angelegt – „U3-Betreuung“ zu reagieren.

Das halte ich für ein wesentliches Problem. Es lohnt sich, einmal darüber zu diskutieren – Sie reden hier über die Konsolidierung bei den Kommunen –, ob wir über solche sich immer weiter verschärfenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht in Fällen, in denen echte Krisen auftreten, den Kommunen die

31. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.01.2015
– Öffentliche Sitzung –

Problemlösungskompetenz entziehen, um irgendwann vor der Frage zu stehen: Wie lösen wir das Problem, bei dem sich Bund, Land und Kommunen einig sind, dass es eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die bewältigt werden muss?

Ich bitte Sie, das zu bedenken. Wenn Sie noch Einzelfragen haben, stehe ich Ihnen gern nachher zur Verfügung.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich erteile nun Frau Anke Denker – Vorlage EK 16/1-182 – das Wort. Sie ist Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Stromberg. Frau Bürgermeisterin, bitte schön.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Anke Denker
Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Stromberg

Frau Denker: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! In meinen schriftlichen Äußerungen zu den Leitfragen, die Ihnen vorliegen, habe ich ausführlich Stellung genommen und werde daher nicht noch einmal im Einzelnen auf die Fragen eingehen. Ich freue mich, dass ich als Vertreterin einer der kleineren Verbandsgemeinden – einer Verbandsgemeinde mit Veränderungsbedarf – heute hier Stellung nehmen darf.

Zu meiner Person: Als ich vor zehn Jahren als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde gewählt wurde, war ich bereits 15 Jahre lang ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin in Schweppenhausen, einer 1.000-Seelen-Gemeinde. Somit kenne ich auch die Probleme der Ortsgemeinden und betrachte sie nicht nur aus dem Blickwinkel der Verbandsbürgermeisterin.

Wenn davon auszugehen ist, dass die Frage des Konsolidierungspotenzials im Wesentlichen vor dem Hintergrund der Kommunal- und Verwaltungsreform gesehen wird, muss ich sagen: Wir wissen, dass wir dort noch keine verlässlichen Zahlen haben. Wir sind in dem Prozess, in dem wir uns bewegen sollen. Ich will ihn gern mitgestalten, weiß aber auch, dass zunächst einmal sicherlich Mehrausgaben auf uns zukommen werden. Ob das Engagement dann in diesen größeren Einheiten noch im gleichen Maße vorhanden ist wie heute, bleibt abzuwarten. Wir sehen jedoch, dass das ehrenamtliche Engagement insbesondere in und für die Ortsgemeinden erfolgt.

Freiwillige Kooperationen finden schon heute in unserem Bereich statt. Herr Landrat Schnur hat das schon zum Teil ausgeführt; da ist aus meiner Sicht nicht viel hinzuzufügen. Vielleicht sind bei uns noch die kommunalen Waldarbeiter zu nennen. Aber ansonsten finden diese Kooperationen schon statt. Wenn wir, zum Beispiel in unseren Bürgermeisterdienstbesprechungen, weiter gehende Vorschläge für Kooperationen machen, die wir unterhalb der Ebene der Ortsgemeinden durchführen können, stellen wir fest, unsere Ortsbürgermeister wollen in diesem Bereich ihre Selbstständigkeit behalten. Die Versuche, zentrale Bauhöfe einzurichten, die Übernahme der kommunalen Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde oder anderes werden im Moment von den Ortsbürgermeistern nicht gewollt, zumindest bei uns nicht. Dann stellt sich natürlich die Frage: Was ist mit der Umsatzsteuer? Wie ist das auf Dauer zu klären?

In unseren kleinen Ortsgemeinden, die ihre Haushalte schon seit Jahren nicht mehr ausgleichen können, haben wir zum Teil keine Gemeindearbeiter mehr. Vieles wird ehrenamtlich erledigt, vieles aber auch von den Ortsbürgermeister selbst. Seit Jahren benötigen die Ortsgemeinden ihre Rücklagen, um ihre Haushalte auszugleichen. Wenn ich dann in die Zukunft schaue und sehe, dass die Bevölkerung älter wird – was ja gut ist –, die jungen und gut verdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber in die Nähe der Ballungszentren oder der Städte ziehen, stelle ich fest, die Situation wird sich für uns aufgrund geringerer Anteile an der Einkommensteuer noch einmal verschlechtern. Die Ortsgemeinden haben aber in den zurückliegenden Jahren eine Infrastruktur aufgebaut, die nun in die Jahre gekommen ist und für die Kosten anfallen.

Neben der Betrachtung der Ausgaben müssen wir aber auch die Einnahmesituation einer genauen Prüfung unterziehen. Der Kommunale Finanzausgleich soll sicherstellen, dass den Kommunen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Wahrnehmung dieser Aufgabe benötigen. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wurde dies nach meiner Auffassung nicht erfüllt. Die kommunale Seite benötigt ausreichende Finanzmittel, um auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen. Hier bedarf es aus meiner Sicht einer umfassenden Ermittlung, wie hoch diese Zuwendungen sein müssen, was als ausreichend zu bezeichnen ist.

Jetzt komme ich zu unserem Beispiel: Im Landkreis Bad Kreuznach haben wir eine Kreisumlage von 46,1 %. Wir selbst haben eine Verbandsgemeindeumlage von 37,1 %. Das sind schon einmal 83,1 %. Daneben zahlen unsere Ortsgemeinden Gewerbesteuerumlage und, wenn es der Gemeinde gut geht, die Finanzausgleichsumlage. Hat eine Gemeinde neben der Gemeindesteuerumlage noch Finanzausgleichsleistungen an das Land zu zahlen, ist sie trotz hoher Einnahmen nicht mehr in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen. Daher wäre es zwingend geboten, dass den Kommunen Mittel, je nach Aufgabenwahrnehmung, zu belassen sind. Das heißt, die Abschöpfung durch die Verbandsgemeinde

und die Kreisumlage dürfte nur in einer Höhe erfolgen, die den Ortsgemeinden noch ausreichenden finanziellen Spielraum lässt, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Entlastung durch die Schlüsselzuweisung C – wieder unser Beispiel: Landkreis Bad Kreuznach – wirkt sich nicht auf unsere Kommunen aus. Allein der Landkreis Bad Kreuznach schiebt Liquiditätskredite in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro vor sich her. Solange diese nicht abgebaut sind, wird sich die Spirale der Kreisumlagerhöhung vermutlich weiter drehen. Sofern die Verteilmasse im Kommunalen Finanzausgleich nicht merklich aufgestockt werden kann, ist aus meiner Sicht darüber nachzudenken, wie man diese Mittel gerechter verteilt. Eine Möglichkeit wäre gegeben, wenn die Mieten und Pachten neben der Steuerkraftmesszahl zur Ermittlung des Bedarfs an der Schlüsselzuweisung A herangezogen würden.

Auch hier wieder ein Beispiel aus meiner Verbandsgemeinde: Da gibt es eine Ortsgemeinde, die Schlüsselzuweisungen bekommt. Im Jahre 2012 waren das – ich habe nachgeschaut – fast 300.000 Euro. Sie bekommt aber auf der anderen Seite aus Pachten im Zusammenhang mit Windkraft 500.000 Euro pro Jahr und aus einem Waldfriedhof ungefähr 350.000 pro anno. Das ist umlagefreies Geld. Ich bin der Meinung, hier müsste es eine Möglichkeit geben, zumindest einen Teil dieser Einnahmen einzubehalten.

Hohe Gewerbesteuerzahlungen führen zu Mehreinnahmen bei der Verbandsgemeinde und beim Landkreis und entlasten durch eine geringere Umlagehöhe alle Gemeinden einer Verbandsgemeinde. Die Einnahmen aus Mieten und Pachten hingegen fließen nicht ein, sondern bleiben zu 100 % in der Gemeinde. Hier kommt es zu gewaltigen Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie, die nicht auszugleichen sind. Wir werden abwarten müssen, wie es unter der Doppik bei den Gesamtabschlüssen, die nun vorgelegt werden sollen, tatsächlich um die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden bestellt ist.

Wichtig erscheint mir, dass durch Aufgabenkritik, Standardabbau und ein besseres Controlling ein Einsparpotenzial erschlossen wird. Andererseits benötigen wir mehr Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich, und zwar nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern auf der Grundlage der Aufgabenwahrnehmung. Zweckzuweisungen sollten zurückgefahren werden, allgemeine Zuweisungen sollten erhöht werden.

Für unsere Verbandsgemeinde – das ist mein letztes Beispiel – haben wir aus Fördergeldern für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Moment 500.000 Euro vorfinanziert. Die müssen wir über Liquiditätskredite vorfinanzieren. Es würde uns helfen – auch den Gemeinden insgesamt –, wenn diese Mittel früher zur Verfügung stünden.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin. – Ich erteile dann Herrn Bruno Zimmer das Wort. Er ist Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein. Herr Oberbürgermeister, bitte schön.

Herr Bruno Zimmer
Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein

Herr Zimmer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, als Oberbürgermeister einer großen kreisangehörigen Stadt hier zu Ihnen zu sprechen – wobei man sagen muss, große kreisangehörige Städte sind sehr unterschiedlich. Ihre Zahl ist zwar nicht groß, aber sie sind doch sehr unterschiedlich strukturiert. Ich nenne zum Beispiel Ingelheim oder auch Neuwied als die größte kreisangehörige Stadt. Ich denke, man kann sie zwar nicht alle über einen Kamm scheren, aber die grundlegenden Probleme sind überall gleich. Ich möchte nicht das wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben; denn ich denke, das kann man auf alle in der kommunalen Familie übertragen.

Die eigenen Aufgaben in Richtung Konsolidierung zu erfüllen – das machen wir seit 20 Jahren. Die Organisationsgliederung ist selbstverständlich ein Thema, dem wir uns stellen müssen. In Idar-Oberstein haben wir jetzt gesagt: Um ein Zeichen zu setzen, sparen wir an der Spitze. – Aus drei Hauptamtlichen machen wir zwei, und wir gliedern die Verwaltung neu. Wir haben keine drei Dezernate mehr, sondern nur noch zwei – ein technisches Dezernat und ein allgemeines Dezernat –, auch um hier Synergieeffekte zu erzielen, die allerdings nicht gleich am ersten Tag zu Einsparungen führen, sondern das muss im Laufe der Jahre wachsen.

Das Ziel ist – das ist ganz klar –, Abläufe zu verbessern, zu optimieren und letztendlich Kosten und Personalaufwand zu sparen. Wir haben dieses Projekt „Verwaltungsstruktur 2020“ genannt, um in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu erwecken, das ist bereits im nächsten Jahr umgesetzt. Ich glaube, das wird überall gemacht. Auch die Ressource Mensch ist angesprochen worden. Das beschäftigt uns durchaus, denn geeignetes Personal zu finden scheidet im technischen Bereich manchmal am TVöD, der in manchen Sparten nicht unbedingt sehr attraktiv ist. Das muss man sehen. Außerdem haben wir die Problematik, dass wir dort, wo wir einen gesetzlichen Auftrag haben, nämlich bei den Kindertagesstätten, mit großen Investitionsaufwendungen die Einrichtungen schaffen müssen. Letztendlich haben wir das Problem, die Gruppen personell zu besetzen. Das ist also eine große Herausforderung, vor der wir stehen.

In diesem Bereich haben wir auch den meisten Personalzuwachs, während wir in den Kernbereichen, also in der Kernverwaltung, auf Kante genäht sind; Herr Dr. Matheis hat es schon gesagt. Insgesamt haben wir – wenn überhaupt – kaum eine Personalmehrung. Aber im Bereich Jugend und Soziales haben wir in den letzten Jahren 30 neue Stellen geschaffen. Daher können wir unseren Haushalt gar nicht so entlasten, wie es sein könnte. In der Regel liegt es nämlich an den Personalkosten, die auch bei den freiwilligen Leistungen ihren Niederschlag finden. Wenn ich dort die Aufwendungen und die Erträge einander gegenüberstelle und mich frage, auf welchen Betrag sich das Delta beläuft, das nicht finanzierbar ist, stelle ich fest, bei uns sind das 2,6 Millionen Euro.

Auch der Bereich Tourismus ist dabei, der ebenfalls personalintensiv ist. Das, was dort im operativen Geschäft passiert, ist mindestens kostendeckend. Aber es ist die personelle Betreuung, die uns zu schaffen macht. Jetzt kommt bei uns noch der Nationalpark hinzu. Da muss ich fragen: Ist die freiwillige Aufgabe Tourismus in Zukunft noch so freiwillig, oder muss ich nicht, um dieses Thema zu bedienen, in diese Ressource investieren? – Das ist nämlich unsere Zukunft. Herr Schnur hat es in seinem Beitrag gesagt: Der Tourismus ist in vielen Bereichen eigentlich eine Pflichtaufgabe; denn hier kommt es, wenn auch auf Umwegen, zu einer Wertschöpfung. Jeder Euro, den wir dort investieren, macht sich nachher bezahlt. Er hat eine Umwegrendite – vielleicht von 1 Euro auf 4 oder 5 Euro. Auch das müssen wir bei aller Freiwilligkeit dieser Aufgabe sehen.

Auch der ÖPNV muss vorgehalten werden. Das ist mehr oder weniger eine Pflichtaufgabe für die Landkreise, aber für die großen kreisangehörigen Städte ist das freiwillig. Wir leiden unter dem demografischen Wandel. Wir brauchen in der Fläche den öffentlichen Personennahverkehr – die Vernetzung von Bus und Schiene –, damit man bei uns gut und günstig leben und trotzdem seinen Beruf in den Ballungszentren ausüben kann. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist in Ordnung. Diese Dinge müssen von uns angegangen werden; denn sonst wird uns der demografische Wandel noch viel stärker treffen und eine Negativspirale in Gang setzen, die irgendwann nicht mehr zurückzudrehen ist. Vor diesem Spagat stehen wir.

Wir müssen natürlich auch sehen, wie wir kooperieren können. Wir kooperieren seit vielen Jahren im Tourismus; das ist schon genannt worden. Da wir das Thema „Schmuck und Edelsteine“ haben, arbeiten wir zusammen mit der neben uns liegenden Verbandsgemeinde an einem TSC, einem touristischen Servicecenter. Das sind Dinge, die man macht, um Synergien zu erzielen. Bei der Feuerwehr haben wir eine Kooperation mit dem Kreis. Auch bei einfachen Personalabrechnungen ist das der Fall: Man rechnet das über die Grenzen vieler Verwaltungen hinweg an einer Stelle ab.

Das bedeutet auch keine Entfernung vom Bürger. Das merkt der Bürger überhaupt nicht. Wir müssen bei allen Entwicklungen natürlich im Auge haben, dass wir die Bürgernähe nicht verlieren. Dabei haben wir allerdings viele Möglichkeiten über Onlineverbindungen. Wir können Anträge auch online stellen und brauchen daher nicht überall eine Behörde. Es reicht, wenn Termine vereinbart werden können und man dann Bürgernähe herstellen kann. Daran müssen wir arbeiten. Das sind Potenziale, die noch nicht ausgeschöpft sind. Ich bin durchaus der Meinung, hier ist noch etwas zu machen.

Zusammenlegungen von Kommunalverwaltungen müssen ein Thema sein. Aber es ist hier auch schon gesagt worden. Wenn das zusammenkommt, was zusammengehört, ist es am einfachsten. – Manches braucht einen langen Atem und auch eine Überzeugung. Dass sich die Fallkosten gleich reduzieren, kann man nicht sagen. Wir stellen nämlich fest, dass wir auch ohne eine Zusammenlegung durchaus zurückgehende Fallzahlen haben. Aber da unsere Bürger nicht mehr bereit sind, alle Entscheidungen hinzunehmen, werden die Entscheidungen in den jeweiligen Fällen schwieriger. Die Fallbearbeitung – auch wenn die Fallzahlen zurückgehen – wird komplexer, Auch das sollte man bei dem Ganzen berücksichtigen.

Ich denke allerdings gerade bei kleinen Verwaltungseinheiten an folgenden Fall: Aufgaben, die sehr wichtig sind, aber vom Umfang her nur einen kleinen Teil einer Personalstelle beanspruchen, kann man zusammenlegen und hat dann eine volle Personalstelle zur Verfügung. Dann braucht man das Wissen nur einmal vorzuhalten. Da sind Einsparpotenziale vorhanden. Das ist ein Thema, das wir bedienen müssen. Aber ich bin der Überzeugung – ich weiß es auch aus eigener Erfahrung –, dass das schon gemacht wird.

Bei allen Konsolidierungspotenzialen muss man aber bedenken, es darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir, wenn wir unser Konsolidierungspotenzial ausschöpfen – Frau Denker hat es richtig gesagt –, in der Lage sind, unsere Haushalte auszugleichen. Dazu sind wir bei Weitem nicht in der Lage. Das ist auch die Schwierigkeit bei der Diskussion in den Gremien: Wir müssen Dinge am Laufen und am Leben halten, die unsere Bürger in Anspruch nehmen. Wenn wir konsolidieren, müssen wir nämlich in großem Umfang schieben. Maßnahmen, die eigentlich notwendig sind, werden auf die kommenden Jahre verschoben. Der Unterhaltungsstau wird immer größer. Die Infrastruktur leidet darunter, und das bekommen die Bürgerinnen und die Bürger unmittelbar mit.

Das Drehen an der Steuerschraube ist zwar richtig; es wird auch gefordert. Aber gerade was die Gewerbesteuer betrifft, muss ich meinen Unternehmen sagen können: Ihr zahlt mehr Gewerbesteuer, wir arbeiten dafür an der Infrastruktur. – Das sind die Straßen und die Breitbandversorgung. Das sind all die Dinge, die für die Unternehmen wichtig sind. Die Steuer entscheidet an erster Stelle darüber, ob man einen Standort hat. Aber all die anderen Standortfaktoren müssen damit einhergehen, und es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite an der Steuerschraube drehen, auf der anderen Seite aber alles herunterfahren. Es kann nicht sein, die Erträge so lange zu erhöhen, bis es nicht mehr geht, und gleichzeitig den Aufwand so weit zu verringern, bis es nicht mehr geht. Das wird nicht funktionieren. Wir müssen sehen, dass wir da einen Ausgleich schaffen.

Selbstverständlich müssen wir unsere Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Das Ehrenamt ist von größter Bedeutung. Ich will ein kleines Beispiel nennen, das, wie ich glaube, jedem einleuchten wird: unsere Verschönerungsvereine. Es sähe in Idar-Oberstein anders aus, wenn wir diese Vereine, deren Mitglieder ein riesengroßes Engagement an den Tag legen, nicht hätten. Idar-Oberstein hat 13 Stadtteile; viele sind ländlich geprägt. Nur die Kernstadtteile Oberstein und Idar sind städtisch geprägt. Wir stellen fest, dass das ehrenamtliche Engagement dort weniger vorhanden ist. Aber in den übrigen Stadtteilen ist es vorhanden, und das, was dort geleistet wird, müssen wir unterstützen; denn eine Kommune könnte das in der heutigen Zeit gar nicht mehr schaffen. Deshalb kann das Ehrenamt gar nicht hoch genug geschätzt werden, natürlich auch in den Vereinen und Institutionen; die Musikschule

ist genannt worden. Überall dort müssen wir das Ehrenamt hochhalten. Wir müssen diese Institutionen und Vereine nach wie vor unterstützen. Dazu gibt es keine Alternative.

Sie haben auch nach den Konsolidierungstechniken gefragt: Ich halte die Rasenmähermethode für die schlechteste Konsolidierungstechnik. In manchen Bereichen hat man gar keine Möglichkeit, zu sparen. Dann muss man auch das Blümchen wegrasieren, und das kann nicht sein. Die Aufgabenkritik ist da immer gefragt. Den Standardabbau muss man beeinflussen können. Es gibt eigene Standards. Wenn ich sage: „Ich will in jedem Stadtteil eine Halle, einen Rasenplatz und ein Bürgerhaus haben“, sind das Standards, die ich selbst setze. Standards zurückzufahren ist schwierig; das kann nur zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern gehen. Auch dieser Aufgaben muss man sich annehmen. Dann gibt es auch Standards, die von Fremden gesetzt werden, insbesondere durch die Übertragung von Aufgaben, ohne dass die Konnexität gewährleistet ist.

Benchmarking ist sicherlich wichtig. Aber dann sollte man, bitte schön, auch Kennzahlen vereinbaren – wenige Kennzahlen, bei denen aber alle gleich behandelt werden. Wir vergleichen nämlich gern im Benchmarking, aber es werden dann Äpfel mit Birnen verglichen. Das führt dann zu Diskussionen, die vielleicht auch in die falsche Richtung gehen. Benchmarking – ja, aber bitte festlegen, welche Kennzahlen man bildet, wie man sie bildet und welche Formel dahintersteckt. Ich denke, das Controlling ist selbstverständlich.

Ich habe es eben schon gesagt: Dass Erträge ausgeschöpft werden, ist klar; das ist gefordert. Die Aufwendungen müssen gesenkt werden, aber es muss ein Gleichgewicht bestehen. Es muss einen Zusammenhang geben. Dass Betriebsabläufe optimiert werden, ist selbstverständlich; darauf muss man nicht eingehen.

Wir setzen uns Konsolidierungsziele. Es geht auch um die Frage, welches Leitbild wir haben bzw. – so müssen wir es fast schon sagen – welches Leitbild wir uns leisten können. Das ist heute oft die Frage. Wir müssen dort natürlich Prioritäten setzen. Das machen wir, und das müssen wir auch tun; das ist richtig. Ich möchte gar nicht daran denken, was passiert, wenn sich die Konjunktur abschwächt. Dann sind viele Konsolidierungsbemühungen erst recht am Ende, denn dann kommt es zu Einnahmeausfällen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Aber es hat noch andere Auswirkungen.

Im Moment sind wir in der Situation, dass die Steuereinnahmen fließen. Trotzdem sind wir nicht in der Lage, unsere Haushalte auszugleichen, auch nicht bei Zurückstellung aller freiwilligen Leistungen. Das ist die schwierige Situation, in der wir uns befinden.

Zur Stimmung in den Gremien: In den Gremien ist man oft nicht mehr bereit, zu sagen: „Wir gehen noch einen Schritt weiter, der wehtut“; denn man sieht keine Perspektive und kein Licht am Ende des Tunnels. Diese Situation ist es, die heute die Diskussion in den kommunalen Gremien prägt.

Ansonsten kann ich mich dem anschließen, was meine Vorrednerin und die Vorredner gesagt haben.

Vielen Dank

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Zimmer. – Frau Denker, meine Herren, Sie haben auf anschauliche Weise dargestellt, in welchen Zwangssituationen sich die Kommunen befinden. Gibt es Fragen an Frau Denker und an die drei Herren? Bitte sagen Sie immer gleich dazu, an wen die Frage geht.

Frau Prof. Färber, bitte schön.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Matheis, die allerdings irgendwo auch die Landesregierung erreichen müsste. Herr Matheis, Sie haben dankenswerterweise das Thema „Standards“ besonders angesprochen. Ich war Mitglied der Enquete-Kommission „Verwaltungsmodernisierung“; da haben wir das auch schon gemacht. Das ist inzwischen 20 Jahre her. Ich habe den Eindruck, es hat sich im Grunde überhaupt nichts verändert. Es sind ein paar Aspekte hinzugekommen. Die Kommunen erklären – das habe ich gelernt –, dass sie dort, wo Versicherungen Haftungsregeln berühren, praktisch nicht mehr herunterkönnen.

Aber ich will auf einen anderen Punkt hinaus, auf den ich kürzlich noch einmal massiv aufmerksam gemacht wurde. Ich vermute, dass auch Ihre Brandschutzbeispiele darin verortet sind. Es gibt bei Bund und Ländern eine Vielzahl von Kränzchen, wie wir sie nennen – also Arbeitsgruppen –, die aus Vertretern aller Länder und aus Bundesvertretern zusammengesetzt sind. Sie treffen sich und überlegen sich immer wieder, wie sie Standards konkretisieren. In vielen Fällen hängt das mit besonderen Problemen bei der Umsetzung von Bundesrecht zusammen. Das Interessante ist, in diesen Zirkeln sind mit fast 100-prozentiger Sicherheit Interessenvertreter der einschlägigen Unternehmen dabei, die als technische Expertise ausgeben: Wir brauchen jetzt Brandschutztüren, wir brauchen Brandmelder.

Ich will überhaupt nicht infrage stellen, dass die eine oder andere Entscheidung, die die produzieren, durchaus sinnvoll ist. Darum geht es mir im Moment gar nicht. Aber ich habe festgestellt, wir haben zwar inzwischen Gesetzesfolgenabschätzungen und Ermittlungen des Erfüllungsaufwands auf der Bundesebene, aber das, was diese Gremien, die nur eine mittelbare Rechtsetzungskompetenz haben, entscheiden, wird verbindlich, ist so gut wie Recht. Davon kann keiner runter. Die Länder sind im Grunde die passiv Betroffenen; denn sie schicken zwar Beamte in diese Gremien, aber letztendlich haben sie nicht das Sagen bei dem, was dort entschieden wird. Das liegt jenseits der Befugnis ihrer eigenen Entscheidungsgremien. Kein Kabinett beteiligt sich daran und auch kein Parlament. Das heißt, das ist ein riesengroßes Problem.

Meine Frage richtet sich daher im Grunde auch an die Landesregierung: In vielen Fällen sind die Kommunen die Leidtragenden, weil sie so viele Gesetze vollziehen müssen oder weil sie selbst bei freiwilligen Aufgaben von solchen Standards betroffen sind. Gibt es denn eine Möglichkeit, die Auswirkungen solcher Entscheidungen zu quantifizieren – vielleicht sogar gelegentlich ex ante –, und kann vonseiten des Landes etwas deutlicher darauf gedrängt werden, dass man ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bekommt? Nicht alles, was sich Unternehmensvertreter und Branchenvertreter an technischen Neuerungen wünschen, ist tatsächlich von einem größeren Nutzen und trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger oder auch die lokale Wirtschaft – die mit ihrem Steuergeld dafür bezahlen – eine bessere öffentliche Verwaltung bekommen.

Das ist ein Problem. Ich habe leider aus wissenschaftlicher Sicht keine Ahnung, wie viel es kostet. Ich werde es auf die Bundesebene zurückspielen; denn dort befindet sich die Hauptursache des Problems. Aber die Länder müssen selbst aktiv werden. Deswegen bitte ich die Landesregierung, dass sie dem Thema einmal nachgeht: Was bedeutet das für das Land Rheinland-Pfalz? An wie vielen Zirkeln, die solche Norm- und Standardsetzungen betreiben, ist das Land Rheinland-Pfalz beteiligt? Welche Mehrbelastungen für die Kommunen sind in den letzten Jahren dabei herausgekommen?

Herr Dr. Matheis: Ich schätze die Situation genauso ein wie Sie. Das könnte in dieser Runde dazu führen, dass man darüber klagt, wie furchtbar die Welt ist und wie wenig Einfluss man darauf hat. Das hilft jedoch den Kommunen nicht weiter.

Aber da das Thema „Standards“ nun einmal angesprochen worden ist, möchte ich doch einen Punkt nennen, wie wir weiterkommen – dazu haben die kommunalen Spitzenverbände schon Stellung genommen –: Es ist auch ein Standard, wenn der Landesgesetzgeber das Thema „Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene“ mit zusätzlichen Überlegungen befrachtet. Ich schildere Ihnen gern, was es bedeutet, wenn ich zu einem bestimmten relevanten Thema eine Bürgerversammlung durchführen muss. Ich nenne Ihnen gern die Zahlen, die zeigen, was es bedeutet, wenn meine Mitarbeiter diese Versammlung vorbereiten: wenn sie abends von 20:00 bis 22:00 Uhr dort sind. Das ist das persönliche Vergnügen des Oberbürgermeisters, aber die Mitarbeiter sammeln Stunden an. Auch das sind Standards, auf die ich in diesem Zusammenhang hinweisen möchte. Wir haben dazu dezidiert Stellung genommen.

Nur damit es klar ist: Wir haben exzellente Möglichkeiten der Partizipation. Sie sind vor nicht allzu langer Zeit ins Gesetz aufgenommen worden. Bei all diesen Standards sollte man sich auch einmal die Frage stellen, ob man für das Land die gleichen Instrumente wie für die Kommunen einführen will. Dann wird die Risikobewertung in Bezug auf die Kosten vielleicht eine andere sein.

Einen Punkt will ich noch anschneiden, damit das ganz deutlich wird. Wenn wir über Standards reden und über die Frage, ob die Kommunen zum Beispiel bei den Pflichtaufgaben oder den Auftragsangelegenheiten Einfluss haben – Herr Staatssekretär, das ist die Diskussion, die wir haben –, sollten wir

Folgendes nicht vergessen: Wir sind vor einigen Jahren im Bereich Soziales vom Rechnungshof umfassend überprüft worden. Der Rechnungshof hat natürlich über Benchmarking und über entsprechenden Schlüsselzahlen, die er bei allen Kommunen sammelt, die Möglichkeit, ganz wichtige Hinweise darauf zu geben, wo noch Organisationsdefizite existieren und wo man die Arbeit noch effizienter ausführen kann. Wir sind nach einer solchen Untersuchung natürlich auch verpflichtet – über die ADD –, dem Land gegenüber Rechenschaft abzulegen, was wir umgesetzt haben. Alle Hinweise, die uns der Rechnungshof damals gegeben hat, sind umgesetzt worden.

Ich bin sehr offen dafür, dass man es, wenn man darüber spricht, ob es über die Verwaltungsstrukturen und den effizienteren Einsatz von Mitarbeitern noch mehr Möglichkeiten gibt, in einer Aufgabestellung zusammenfasst und speziell den Rechnungshof bittet, sich dazu zu äußern. Ich kann nur sagen – das war vielleicht vor sechs Jahren –, alle Anregungen, die der Rechnungshof damals gegeben hat, sind umgesetzt worden. Ich gehe davon aus – wenn der Rechnungshof einen Vergleich zu allen anderen Städten gleicher Größenordnung ziehen kann –, dass wir ziemlich effizient arbeiten.

Das Ergebnis ist trotzdem das, was ich Ihnen vorhin gesagt habe, nämlich dass wir ein Haushaltsdefizit von 22 Millionen Euro haben. Allein im Bereich Soziales haben wir eine Unterdeckung von 28 Millionen Euro. Das zeigt das Dilemma, das nicht dadurch zu lösen sein wird, dass wir in großem Umfang bei den freiwilligen Leistungen eingreifen, die auch viel mit der Aktivierung von Ehrenamtlichen und von Unternehmen vor Ort zu tun haben. Das könnte in einzelnen Punkten auch noch mit konkreten Zahlen belegt werden, wenn Sie es wünschen.

Herr Staatssekretär Kern: Herr Dr. Matheis, ich will kurz auf das Thema „Partizipation“ und auf die Diskussion über deren Erweiterung eingehen. Es gibt Kommunalverwaltungen, die machen das, und es gibt Kommunalverwaltungen, die machen es nicht. Ich erlebe diese Diskussionen zurzeit an unterschiedlichen Stellen im Zusammenhang mit dem Thema „Windkraft“. An der einen Stelle wird eine Beteiligung der Bürger kategorisch abgelehnt; an anderen Stellen dagegen wird das ganz einfach gemacht. Also ist der Anspruch der Bürger, in diesem Bereich eine Diskussion zu führen, essenziell; man sollte dem auch nachkommen. Aus eigener Erfahrung sage ich allen: Wenn man Probleme hat, die die Welt bewegen, beteiligt man die Einwohner; dann bekommt man die Probleme auch gelöst. – Es ist also in diesem Bereich hilfreich, die Verwaltungskräfte bei diesen Dingen einzubeziehen; denn man bekommt dann vernünftige Entscheidungen und auch vernünftige Diskussionen auf der politischen Ebene.

Zu den Pflichtaufgaben: Ich glaube, ich habe das in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission in einer Diskussion über die Kommunalaufsicht schon einmal deutlich gemacht. Ich habe auch auf die Berichte des Rechnungshofs verwiesen, die das beispielhaft aufführen, und in unserem Bericht dargelegt, wo Ansätze sind. Bei der Ausführung der Pflichtaufgaben gibt es viel Spielraum. Es gibt auch bei der Gewährung von Sozialleistungen viel Spielraum.

Sie müssen sich natürlich mit denjenigen, die Anträge stellen, auseinandersetzen, weil Sie nicht das Optimum gewähren, auf der anderen Seite aber Leistungen erbringen, die zwar weniger kosten, aber genauso Erfolg versprechend sind. Das ist eine Auseinandersetzung, die man auf der Ebene der Verwaltung austragen muss. Da gibt es Möglichkeiten, diese Dinge zu regulieren. Aus meiner Erfahrung bin ich mir sicher, dass man diese Dinge durchaus gestalten kann.

Frau Prof. Dr. Färber, zu den Zirkeln: Es gibt nicht nur bei Bund und Ländern Zirkel, sondern auch in Ihrem Bereich. Dort werden Gedanken entwickelt, die an die Politik herangetragen werden. Ich will ein Beispiel nennen: Das Recycling von Styropor war lange politisch verpönt. Die Papierindustrie hat so viel Lobbyarbeit in der Politik betrieben, dass es eine lange Zeit gebraucht hat, bis man diesen Weg gegangen ist. Insoweit haben Sie recht: Das geschieht auf hohen politischen Ebenen, wo industrielle Entwicklungen entsprechend gesehen werden.

Es wird eine Diskussion über die Veränderung und auch die Herabsetzung von Standards geführt. Nur sage ich dazu: Es ist nicht nur die Politik, sondern viele Standards werden auch über Gerichtsurteile erstritten. Ich war lange Zeit Vertreter in der Unfallkasse und kenne die Diskussion in diesem Bereich. Alle Verschärfungen in diesem Bereich rühren in der Regel daher, dass irgendwo entsprechende Entscheidungen getroffen wurden und es Erfahrungen mit Schadenersatz gab. Das ist auch eine Problematik der Gesellschaft insgesamt. In den Diskussionen, die wir in den Gremien führen, in denen ich

zurzeit das Land vertrete, spielt die Kostenbetrachtung immer eine Rolle. Manches kann man mehrheitlich nicht verhindern, und manches wird durch Gerichtsurteile so entschieden.

Herr Abg. Schlagwein: Herr Landrat Schnur hat zu dem Thema „Ressource Mensch“ sehr schön ausgeführt. Auch bei anderen Sachverständigen fiel hier und da das Stichwort „Ehrenamt“. Ich will versuchen, von dort auf das Thema „Konsolidierung“ zu kommen. Konsolidierungsprozesse sind sehr langwierig und sehr ressourcenfressend. Ich arbeite selbst im Kreis eines Stadtrats mit. Sie fressen über sehr lange Zeiträume Ressourcen in der Verwaltung, aber auch in der Kommunalpolitik.

An der Stelle frage ich, vielleicht auch mit Blick auf das Thema „Verwaltungssteuerung“: Wer steuert eigentlich? – Eigentlich steuert die Kommunalpolitik. Deshalb ist meine Frage an die Sachverständigen, die sich zu einer Antwort berufen fühlen: Wie nehmen wir bei diesen sehr aufwendigen und auch sehr komplexen Themen die Kommunalpolitik mit, um von der Steuerung her möglicherweise am anderen Ende Ressourcen – Kommunalaufsicht – zu sparen?

Herr Schnur: Ein Landrat und ein Bürgermeister schwebt zwar zwischen dem lieben Gott und wo auch immer; denn über ihnen ist niemand mehr. Aber wir sind eine demokratisch strukturierte Körperschaft, und in einer demokratisch strukturierten Körperschaft ist ein Miteinander gegeben. Jeder Erfolg hängt auch davon ab, welche Akzeptanz ich habe. Damit ist sowohl die Akzeptanz in der Politik als auch die Akzeptanz in der Belegschaft, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gemeint.

Ich meine, das, was wir hier machen, muss in einem gemeinsamen Prozess erfolgen. Das heißt, die Steuerung muss ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitern vornehmen; denn ich brauche motivierte Mitarbeiter. Ohne Motivation wird es nicht gehen. Letztendlich trägt mein Gremium, indem es mir mein Haushaltsbudget und meinen Rahmen gibt – den ich dort erbitten muss –, auch den Rahmen mit, innerhalb dessen wir gestalten können. Ich habe, wie gesagt, diese Gruppe damals aus dem KEF heraus einberufen. Ich habe das gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden gemacht, weil das die entscheidenden Köpfe – so sage ich es einmal – der politischen Meinungsträger sind. Insoweit gehen wir diese Wege mit der Politik gemeinsam. Dafür eine solche Akzeptanz zu haben – das ist der Erfolg.

Ich will noch etwas dazu sagen, da auch das Ehrenamt angesprochen wurde. Es gibt auch einen Zusammenhang zwischen dem Ehrenamt und dem demografischen Wandel: Wir werden weniger ehrenamtlich Tätige haben. Wer fragt heute nicht alles nach dem Ehrenamt, um seine Aufgaben zu erfüllen! Das heißt, wir überfordern das Ehrenamt. Wenn wir etwas überfordern, scheitert es oft. Dann resigniert der Mensch. Er sagt: „Ich kann mich nicht teilen, ich bekomme ein schlechtes Gewissen“, oder was auch immer. Deshalb meine ich, wir müssen sorgsam damit umgehen. Außerdem müssen wir am Ehrenamt immer – das habe ich vorhin ebenfalls gesagt – eine gewisse Freude haben und sie auch bei den Menschen erzeugen. Dazu gehören auch die Mitarbeit und der Gestaltungsspielraum. Dann bin ich wiederum bei der Frage: Wie Sorge ich bei meinen politischen Gremien dafür, dass es noch Spaß – entschuldigen Sie, dass ich diesen Begriff hier wähle –macht?

Frau Abg. Beilstein: Ich habe verschiedene Fragen. Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Kern machen. Mich haben Ihre letzten Ausführungen zu den Möglichkeiten von Einsparungen bei den Pflichtausgaben ein wenig verwundert. In dem, was uns schriftlich vorliegt, wird nämlich ausgeführt, dass es keine Variablen bezüglich des Ob, sondern nur Variablen bezüglich des Wie gibt. Gleichzeitig heißt es, dass das ganz stark von rechtlichen Vorgaben abhängig ist. Dass es da ein großes Konsolidierungspotenzial geben soll, wird aus den schriftlichen Ausführungen nicht deutlich. Vielleicht können Sie das ein klein wenig konkretisieren.

Ich habe aber auch eine konkrete Nachfrage. Unter Ziffer 6 – Aufgabenverlagerungen – sprechen Sie das an, was durch die Änderung der Landesbauordnung aktuell beabsichtigt ist, nämlich die komplette Verlagerung der Zuständigkeit auf die Kreise. Mich würde, wenn das so dezidiert angesprochen wird, interessieren, um welche Einsparungshöhen es hier geht.

Genauso interessiert mich eine Einschätzung Ihrerseits zu den Gebietsveränderungen. Bei den Gebietsveränderungen ist von den Experten an mehreren Stellen deutlich gemacht worden, dass das eine oder das andere möglich ist, wenn das Ganze mit Herz geschieht und zusammenkommt, was zusammengehört. Wenn das nicht so ist, wird es sehr schwierig. Mich würde interessieren, ob Sie

aufgrund Ihrer bisherigen Erfahrungen bei den Verbandsgemeinden ein Einsparpotenzial von 15 % bis 20 % durch die Zusammenschlüsse solcher Kommunen immer noch für realistisch halten.

Herr Staatssekretär Kern: Frau Beilstein, ich habe die Thematik „Pflichtaufgaben“ in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission schon einmal erläutert und das im Zusammenhang mit der Kommunalaufsicht klargestellt. Die Pflichtaufgaben sind an gesetzliche Regelungen gebunden. Als Sozialleistungsträger muss man daher Ansprüche erfüllen. Ich betone noch einmal – so, wie ich es in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission gesagt und auch eben deutlich gemacht habe –: Bei der Frage, welche Leistung ich gewähre, gibt es ein riesengroßes Spektrum. Innerhalb dieses Spektrums haben Sie einen Ermessensspielraum. Innerhalb dieses Ermessensspielraums gibt es, gerade bei der Unterbringung und der Eingliederungshilfe, Möglichkeiten, Leistungen mit niedrigeren Kosten zu gewähren, als man es auf den höchsten Ebenen macht.

Da gibt es Spielräume, und da muss man genau hinschauen. Man bewegt sich dann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wenn man den Menschen hilft und Sozialleistungen gewährt. Da muss man genau hinschauen. Schauen Sie auch noch einmal in die Berichte des Rechnungshofs, die, was die Gewährung von Hilfen betrifft, beispielhaft deutlich machen, wo es Organisationsmöglichkeiten gibt.

Der andere Punkt betrifft die untere Bauaufsichtsbehörde. Ich kann Ihnen heute nicht dezidiert vortragen, in welchen Größenordnungen Einsparungen möglich sind. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es da auch um Personal geht. Da stellt sich die Frage – das ist bei der Konsolidierung immer so; ich glaube, Herr Zimmer hat das eben gesagt –: Wie füge ich welche Größenordnungen zusammen? – Manchmal sind die Größenordnungen durch zusätzliche Fälle zu groß, sodass ich mit gleichbleibendem Personal oder mit mehr Personal – das allerdings weniger ist als das eingesparte Personal an anderer Stelle – entsprechende Konsolidierungsmöglichkeiten habe. Ich weiß nicht, ob es im Finanzministerium eine Erhebung oder eine Bewertung zu dieser Frage gibt. Das müsste man mit dem Kollegen klären.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform: Dazu gibt es Gutachten von unterschiedlichen Stellen. Auch das weiß ich aus meinem eigenen Bereich – Verbandsgemeinde Loreley –; dezidiert vorgetragen durch ein Wirtschaftsunternehmen, das diese Dinge bewertet hat. Wenn Sie nähere Auskünfte brauchen, können wir sie Ihnen besorgen.

Frau Abg. Beilstein: Ich habe noch eine Frage an Herrn Zimmer. Das Ehrenamt hat hier durchgängig eine Rolle gespielt. Herr Zimmer, Sie haben insbesondere auf die Verschönerungsvereine hingewiesen. Mich interessiert ganz konkret: Haben Sie da in den letzten Jahren Leistungen zurückgefahren? Wie sieht das bei Ihnen konkret aus?

Auch an Herrn Landrat Schnur habe ich eine Frage, die das Ehrenamt betrifft: Das Kreis Zukunftsprogramm wurde beschlossen. Wenn jetzt im Zusammenhang mit dem Zurückfahren von freiwilligen Leistungen Maßnahmen dieses Zukunftsprogramms nicht umgesetzt werden können: Wie schätzen Sie die Reaktionen und die Auswirkungen auf die Ehrenamtlichen ein, die in den Räten sitzen und sich Gedanken darüber gemacht haben?

Herr Abg. Licht: Herr Dr. Matheis hat sehr konkret auf die Frage nach den freiwilligen Leistungen geantwortet. „5,08 %“ habe ich mir notiert. Jeder von uns gehört einem kommunalen Gremium an und hat für sich einen Überblick. Aber um ein Gesamtbild zu haben und es im Zusammenhang vorgetragen zu bekommen, bitte ich die anderen drei Sachverständigen, aus ihrer Sicht darzustellen, ob der Anteil bei ihnen auch bei 3 %, 5 % oder 6 % liegt. Dann hätten wir einen ungefähren Eindruck, wie nach Ihrer Auffassung die freiwilligen Leistungen bei Ihnen aussehen.

Herr Zimmer: Frau Beilstein, ich habe das Thema „Verschönerungsvereine“ genannt, weil sich das alle am besten vorstellen können. Ich habe auch auf die Situation der Stadt Idar-Oberstein verwiesen, die nicht homogen gewachsen ist, sondern aus 13 Stadtteilen, darunter zwei Kernstadtbereiche, besteht. In den Kernstadtbereichen funktioniert das Ehrenamt nicht so, weil sie mehr städtisch geprägt sind. Ich denke, diese Erfahrung macht man auch in den größeren Städten.

Ansonsten sind die Stadtteile aber noch dörflich geprägt, mit einem ganz großen Anteil an ehrenamtlich Tätigen. Auch hier sind die Verschönerungsvereine zu nennen. Wir haben sogar einen Bereich, in

dem das nicht mehr vereinsmäßig, sondern als eine offene Gruppe strukturiert ist, die Menschen mehrerer Generationen umfasst. Die sind mittlerweile sehr stark; sie haben Handwerker dabei. Die kommen auf die Kommune zu und tragen ihre Projekte vor. Wir planen sie und stellen das Material zur Verfügung, und sie setzen sie dann in einer Qualität um, die wir mit unserem Baubetriebshof erreichen würden. Der hat eine gewisse Größe. Sie bemisst sich an den Anforderungen eines mittleren Winters.

Wir haben eine Unzahl von öffentlichen Grünanlagen, die gepflegt werden müssen. Wir haben 70 Kinderspielplätze, die nicht zurückgefahren werden dürfen. Wir haben 15 oder 16 Kinderspielplätze zurückgefahren, weil der Baubetriebshof das nicht mehr leisten konnte. Sie wurden auch nicht angenommen, hat er festgestellt. Aber wenn man einen Kinderspielplatz schließt, laufen die Leute Sturm. Das sind die Dinge, über die wir öffentlich zu diskutieren haben.

Wir haben aber die Leistungen der Verschönerungsvereine nicht zurückgefahren. Das war Konsens. Vielmehr haben wir das Konzept entwickelt, bei dem nach Stunden abgerechnet wird. Es gibt eine gewisse Grundpauschale, und dann kommt es darauf an, wie viele Stunden nachgewiesen werden – wobei wir nicht kontrollieren. Wir bauen auf das Vertrauen. Bisher hat sich das bewährt. Wir fördern die Vereine also und erstatten ihnen auch die Materialkosten. Sie leisten eigentlich die Arbeit. So funktioniert das im Ehrenamt.

Ganz kurz zu der Frage von Herrn Licht: Die Zahl, die Herr Dr. Matheis genannt hat, ähnelt unserer. Ich glaube, die Aufsichtsbehörden haben solche Zahlen, die sie sich daraufhin anschauen, wie das im Haushalt dargestellt ist. Bei uns liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt zwischen 4 % und 5 %.

Herr Schnur: Zum Ehrenamt: Ich glaube nicht, dass wir im Moment einen großen Run auf das Ehrenamt haben. Das stelle ich insbesondere fest, wenn ich mir die Ortsgemeinden anschau: Da hatten wir doch einige Probleme, alle Stellen zu besetzen. Ich denke, das ist wie im menschlichen Leben: Erfolg erzeugt Begeisterung. Wenn er erfolgreich ist, etwas bewirken kann und merkt, dass er es für die Menschen tut, erzeugt das bei einem ehrenamtlichen Mandatsträger das Gefühl: Ich bin auf einem guten Weg; da möchte ich mitmachen, und ich will auch dabeibleiben. – Ich glaube, das alles hängt damit zusammen. Das ist menschlich.

Zur Frage nach den freiwilligen Leistungen: Wir haben es Ihnen in unserer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, aber ich will es Ihnen auch gern sagen. Bei uns ist es ein Anteil von 3 %.

Frau Denker: Bei uns liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen unter 2 %. Aber ich kann Ihnen sagen, wie es wäre, wenn wir das bürgerschaftliche Engagement nicht hätten – auch wenn ich es nicht auf den Cent berechnet hier vortragen kann –: Wir haben ein ehrenamtliches Bürgerbusprojekt. Zweimal die Woche fahren ehrenamtlich tätige Bürger den ganzen Tag lang den Bürgerbus. Von einem Unternehmen waren uns dafür 70.000 Euro pro Jahr berechnet worden. Der Bus wird jetzt von ehrenamtlich Tätigen gefahren. Das Heimatmuseum und die Bücherei der Stadt Stromberg würden nicht existieren, wenn es das ehrenamtliche Engagement nicht gäbe. Wenn ich zusammenrechne, was es in unserer Verwaltung noch an ehrenamtlichem Engagement gibt, komme ich bestimmt auf einen beachtlichen Betrag.

Herr Abg. Licht: Meine zweite Frage betrifft etwas anderes, obwohl natürlich ein gewisser Zusammenhang besteht. Sie richtet sich an Herrn Kern.

(Herr Abg. Noss: Wir machen eine Anhörung der Anzuhörenden, nicht eine Anhörung des Herrn Staatssekretärs!)

Herr Vors. Abg. Henter: Er hat den Bericht der Landesregierung abgegeben.

(Herr Abg. Noss: Etliche Kollegen haben noch Fragen!)

– Wir sollten uns bei den Fragen in der Tat kurz fassen. Darin stimme ich dem Kollegen Noss zu. Sonst geraten wir nachher in Zeitnot. Es ist bei jeder Sitzung das Gleiche.

Herr Kollege Licht, bitte.

Herr Abg. Licht: Bei meinen Unterlagen ist mir ein Verordnungsentwurf in die Hände gefallen. Es geht um eine Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten. Das ist eigentlich das, was wir hier angesprochen haben und worauf es von Ihnen eine Antwort gibt. Verordnungen fangen immer mit der Beschreibung des Problems und dem Regelungsbedürfnis an. Da ist vom 5. Juli 2011 die Rede. Es wurde eine Kommission zur Ermittlung von Effizienzpotenzialen und Optimierungsmöglichkeiten in den Mittelbehörden sowie – ich zitiere das jetzt ganz genau – „in den übrigen Landesbehörden eingesetzt mit dem Ziel, Vorschläge für eine Optimierung von Verwaltungsprozessen und Verfahrensabläufen auszuarbeiten sowie Strategien zur Konsolidierung und Effizienzsteigerung und Zentralisierung aufzuzeigen“. Das stammt vom 5. Juli 2011.

Dort wird auf einen Abschlussbericht abgehoben. Mir ist bis jetzt kein Abschlussbericht bekannt. Wenn Ihnen der Abschlussbericht bekannt ist – Sie sind noch nicht so lange dabei –, bitte ich Sie, ihn uns zur Verfügung zu stellen; denn er passt zum Thema.

Herr Staatssekretär Kern: Ich bitte um Verständnis. 2011 war ich noch im Landkreis Rhein-Lahn unterwegs.

(Herr Abg. Licht: Mir ist das bekannt!)

– Ich wollte es nur noch einmal erwähnen. – Die Staatskanzlei ist wohl federführend. Wir werden uns darum kümmern.

Herr Sachverständiger Dr. Mertes: Nach der Mahnung des Vorsitzenden werde ich meine Frage in der gebotenen Kürze stellen. Als ich gestern die mit Fleiß geschriebenen Vorlagen gelesen habe, die schon zugegangen waren, hatte ich das Gefühl, dass ich das alles schon einmal irgendwo gesehen und gelesen habe. Das ist keine Kritik an denen, die das geschrieben haben, auch nicht am Innenministerium. All das ist eine Fleißarbeit. Aber das alles haben wir schon einmal irgendwo gelesen.

Deshalb ist meine Frage an diejenigen, die heute hier vorgetragen haben: Mir als Vorsitzendem der Haushaltskonsolidierungskommission der Stadt Koblenz – das mache ich ehrenamtlich – ist immer noch das Papier der KGSt hilfreich. Für die, die es nicht wissen, und für das Protokoll: Das ist die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Das ist eigentlich das Umfassendste. Ich würde es jedem empfehlen, der sich mit dem Thema „Konsolidierung kommunaler Haushalte“ beschäftigt. Man muss genau überlegen: Welche dieser Punkte sind bei uns schon umgesetzt? Was muss man noch umsetzen? – Das war das Umfänglichste, was ich vorgefunden habe.

Meine Frage an die Anwesenden ist – in erster Linie für das Protokoll –: Was würden Sie einer Kommune, die Sie beraten, empfehlen, wenn Sie gefragt würden, wo man am besten nachschlagen soll, wenn es um das Thema „Konsolidierungspotenziale“ geht?

Herr Dr. Matheis: Auf einen Gesichtspunkt habe ich schon hingewiesen: Ich halte es für sehr gut, dass der Rechnungshof auf der Grundlage der in vielen Kommunen gewonnenen Erkenntnisse diese Themen sehr dezidiert angeht. Die Mitarbeiter des Rechnungshofs sind oft monatelang da. Ich glaube, dass das ein guter Schritt ist. Herr Dr. Mertes, das KGSt-Gutachten herunterzubrechen finde ich genauso gut. Ich fand es auch gut, dass man, was den Entschuldungsfonds betraf, eine große politische Diskussion im Zusammenhang mit dem eigenen Konsolidierungsbeitrag geführt hat. Dort sind nämlich Sachen auf den Tisch gekommen, über die vorher so nicht diskutiert worden ist. Es war eine große Kraftanstrengung, das auch politisch umzusetzen.

Ich halte es für sehr wichtig, dort nicht nur die Frage zu stellen: „Wie können wir in diesem Zusammenhang Beiträge über Steuererhöhungen erbringen?“, sondern auch über das Thema „Ausgabenreduzierungen“, über das Thema „Personalreduzierungen“ und über das Thema „Sachkostenreduzierungen“ zu reden. All diese Diskussionen haben stattgefunden und waren fruchtbar, wie man an den Ergebnissen der Konsolidierung sieht.

Herr Schnur: Ich will nicht sagen, dass das Papier der KGSt für jeden von uns ein Evangelium ist, aber es ist eine Grundlage, an der keiner vorbeikommt. Ich denke, man braucht das Rad nicht zweimal zu erfinden. Ich will aber auch sagen: Natürlich ist das eine Grundlage, aber es wird einen nicht

der Eigenverantwortlichkeit entheben, die Aufgabendefinition und die Zielrichtung der politischen Aufgaben, die man sich stellt und die man für die Menschen erfüllen will, unter dem Aspekt der eigenen Schwerpunkte zu sehen. Ich denke, das alles muss gemeinsam gemacht werden.

Frau Denker: Es gibt natürlich auch Entscheidungen im politischen Raum, die man, rückblickend betrachtet, besser nicht getroffen hätte, obwohl man dann ein großes Potenzial an Einsparmöglichkeiten hat. Aber es würde bedeuten, dass wir keine Schwimmbäder mehr hätten und uns von vielen Dingen verabschieden müssten, die auch zur guten Infrastruktur einer Verbandsgemeinde gehören. Hier wurde vorhin gesagt, es müsste die Möglichkeit gegeben werden, touristisch aktiv zu sein bzw. überhaupt noch als Wohnort im ländlichen Raum attraktiv zu sein. Diese Infrastruktur haben wir, und wenn wir sie auf Dauer vorhalten wollen, sind unserem Einsparpotenzial Grenzen gesetzt.

Herr Zimmer: Die KGSt-Gutachten gehören schon seit vielen Jahren zur Pflichtlektüre der Mitarbeiter einer Kommune. Wir haben sie nicht explizit genannt; denn ich denke, es ist selbstverständlich, dass man sie in der Verwaltung heranzieht und sie auch in der Kommunikation und Diskussion mit den städtischen Gremien zugrunde legt. Wir haben schließlich den Auftrag, zu konsolidieren. Wir haben einen eigenen Konsolidierungsausschuss ins Leben gerufen. Sie werden es nicht glauben: Die meisten Konsolidierungsvorschläge kamen vonseiten der Verwaltung.

Dann geht es darum, wie es die städtischen Gremien oder die Verbandsgemeindegremien sehen und was sie zu den Standards und den Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sagen, die wir zurückfahren. Da kommen dann die Diskussionen auf. Wir hatten einen ganz dicken Katalog. Wir haben das KGSt-Papier vorgestellt, und wir haben eigene Vorschläge gemacht. Dabei kam ein Ergebnis heraus, das selbstverständlich zur Konsolidierung geführt hat; der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Wir leisten uns eine gewisse Infrastruktur – „Luxus“ will ich das nicht nennen –, die mehr umfasst als das, was für eine Stadt in der Größe von Idar-Oberstein eigentlich notwendig ist.

Aber Sie müssen das auch Ihren Bürgerinnen und Bürgern verkaufen. Sie müssen sie mitnehmen. Deshalb ist vorhin das Thema „Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger“ angesprochen worden. Das ist ganz entscheidend. Es muss ihnen vermittelt werden, dass wir an gewissen Standards Änderungen vornehmen müssen. Es gibt auch – da gebe ich dem Herrn Staatssekretär recht – bei den Pflichtaufgaben Standards, die man verändern kann. Dort kann man auch noch konsolidieren. Aber ich halte die Spanne dort nicht für so groß wie bei den freiwilligen Leistungen. Das ist ganz klar. Aber, Herr Dr. Mertes, die KGSt-Gutachten sind selbstverständlich hilfreich.

Herr Roth (Städtetag Rheinland-Pfalz: Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen von Frau Prof. Färber aufgreifen, die die Diskussion über die Standards begonnen hat und fragte: Gibt es, ähnlich wie eine Rechtsfolgenabschätzung, eine Standardfolgenabschätzung? – Die gibt es tatsächlich. Während wir hier zusammensitzen, wird gerade ein neuer Standard geschaffen, der auch die Kommunen betrifft. Ich habe gestern an einer bis in die Nacht dauernden fünfstündigen Sitzung unserer Haushaltskonsolidierungskommission teilgenommen, die den Stadtrat mittlerweile an Bedeutung weit hinter sich gelassen hat; denn dort werden die wesentlichen Entscheidungen getroffen.

Ich hatte neben 14,5 weiteren Stellen im Erziehungsbereich – nach bereits 22 zusätzlichen Stellen in diesem Bereich aufgrund der Umsetzung des U3-Anspruchs – die Schaffung der Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten zu begründen. Ich musste sie damit begründen, dass sich Bund und Länder darauf verständigt haben, jetzt eine Informationssicherheitsrichtlinie zu verabschieden, die die Behörden des Bundes und der Länder betrifft, mit Ausnahme einiger Teilbereiche. Gleichzeitig hat man gesagt, man verpflichtet die Kommunen nicht zur Anwendung, aber man empfiehlt ihnen die Anwendung dieser Richtlinie. Die Folge ist, dass in dem nächsten Rechtsstreit, der in einem Schadensfall geführt wird, die Informationssicherheitsrichtlinie als Sachverständigengutachten eingeführt wird, was dann die Haftung einer Kommune, die dagegen verstoßen hat, begründen wird.

Das sind bei uns – da hat man diese Standardfolgenabschätzung vorgenommen – 1,75 Stellen Personalbedarf. Das kann man anhand der Vorgaben, die dort gemacht worden sind, errechnen. Wir sagen, wir beschränken uns auf eine Stelle und schauen, was passiert. Ein gewisses Risiko muss man im Leben eingehen. Das ist ein ganz aktuelles Beispiel, das ich nur nenne – das

Transparenzgesetz ist ein weiteres Stichwort –, damit man nicht im Nachhinein über das erschrickt, was da entstanden ist.

Was die Konsolidierungsmöglichkeiten beim Vollzug von Pflichtaufgaben betrifft, stimme ich Herrn Staatssekretär Kern zu. Da gibt es Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben. Allerdings sehe ich die Entwicklung, dass sie gegenüber früher verringert sind; denn das SGB II beispielsweise hat mit der Schaffung der Jobcenter dazu geführt, dass es in diesem Bereich fast keine präventive Sozialarbeit mehr gibt. Vielmehr wurde eine rein wirtschaftliche Sozialhilfe eingeführt. Wir bemessen den Personalbedarf nach mittleren Fallbearbeitungszeiten – KGSt-Vorgaben –, und die haben nur noch auszurechnen, was hinten heraus bezahlt werden muss. Da gibt es keine Möglichkeiten.

Noch schlimmer ist es beim SGB XII. Die Hochkonzentration auf die Kreise führt dazu, dass man keinen direkten Kontakt zu den Sozialhilfeempfängern mehr hat, wie es früher nach dem BSHG der Fall war, als man effektiv eingreifen und Bedarfe wirklich personengenau feststellen und bedienen konnte. Auch dort ist man im Wesentlichen zu einer rein wirtschaftlichen Sozialhilfe übergegangen, bei der nicht mehr danach geschaut werden kann, wie es ist. Potenziale, die es früher gab und die man gehoben hat, sind einfach nicht mehr da.

Herr Manns (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz): Ich will das gern aufgreifen. Ich möchte noch einmal auf die Beiträge von Herrn Roth und Frau Dr. Färber zurückkommen. Ich weiß, dass es für manchen ein Kampf gegen Windmühlenflügel ist. Aber ich sage ganz deutlich: Wenn wir es weiterhin zulassen, dass über sonstige technische Vorschriften, die nachher schlicht und einfach in die Rechtsprechung übernommen werden, immer wieder neue Standards gesetzt werden, werden uns diese Standards alle Konsolidierungsbemühungen kaputt machen, die, über das Ehrenamt bis zu der Konsolidierung in bestimmten Bereichen der Verwaltung, tatsächlich unternommen werden.

Eigentlich müsste es das Ziel der Politik sein – ich sage, es ist ein Kampf gegen Windmühlenflügel –, dass all diese Kränzchen, in denen diese Regeln festgelegt werden, einer gesetzlichen Kontrolle unterworfen werden. Solange uns das nicht gelingt, werden uns die Leute mit einem einzigen Schlag – wie es eben anhand des Informationssicherheitsbeauftragten geschildert worden ist – plötzlich wieder Kosten in den Haushalt spielen. Eine kleine Verbandsgemeinde, die so jemanden einstellt – wenn sie überhaupt jemanden bekommt –, hat auf einen Schlag 60.000 Euro an Personalkosten, und die muss sie in irgendeiner Form, etwa über die Umlagen, begleichen.

Das ist ein Thema, das man in der Politik nicht gleich nach dem Motto „Da kann ich sowieso nichts machen“ ad acta legen sollte. Vielmehr sollte man den Versuch unternehmen, auch über die großen Parteien, dieses Thema aufzugreifen. In meiner Zeit als Bürgermeister haben wir einmal ausgerechnet, wie viele Kosten allein das Thema „Brandschutz“ – ich gehe davon aus, dass dieses Thema heute auch wieder eine Rolle gespielt hat – über Veränderungen in einem einzigen Haushaltsjahr in der Verwaltung verursacht hat. Wir kamen für das eine Jahr, das wir berechnet haben, auf 12 % der Mittel, die wir in den Haushalt eingestellt hatten. Wenn wir weiterhin solche Steigerungen vornehmen, können wir so viel konsolidieren, wie wir wollen. Dann bekommen wir dieses Thema auf der anderen Seite nicht in den Griff.

Herr Abg. Schlagwein: Ich habe, ganz kurz und knapp, eine Frage zu dem Thema „Doppik“.

Herr Vors. Abg. Henter: Das haben wir in der Enquete-Kommission schon behandelt.

Herr Abg. Schlagwein: Aber ich frage mit Blick auf die Konsolidierung. Die Doppik war keine einfache Geburt. Sind Sie über die Erstellung der Jahresabschlüsse hinaus zu ersten Ansätzen gekommen, um den Ressourcenverbrauch, den die Doppik offenlegt, auf die Konsolidierungspotenziale hin auszuwerten?

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Kollege, das haben wir hier wirklich behandelt. Sie sind neu hier. Wir haben zur Doppik eine eigene Anhörung veranstaltet. Deshalb bitte ich, darauf nicht mehr zu antworten. Wir können es nachlesen. Meiner Meinung nach hätten wir keine Anhörung zur Doppik gebraucht, aber gut. Das ist ein anderes Thema.

**31. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.01.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Ich bedanke mich bei Frau Denker und bei den drei Herren für ihre wirklich ausführlichen und konstruktiven Äußerungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Auf Bitten von Herrn Abg. Licht sagt Herr Staatssekretär Kern zu, der Enquete-Kommission den in dem Verordnungsentwurf vom 5. Juli 2011 zitierten Abschlussbericht der Kommission zur Optimierung von Effizienzpotenzialen in Mittelbehörden zur Verfügung zu stellen.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, den Wissenschaftlichen Dienst um einen schriftlichen Bericht über das Anhörverfahren zu bitten.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Kommunalaufsicht
Auswertung des Anhörverfahrens vom 3. Dezember 2014**

dazu: Vorlagen EK 16/1-161/162/171/173/175/179

Herr Vors. Abg. Henter verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf den durch den Wissenschaftlichen Dienst zur Verfügung gestellten Bericht über das Anhörverfahren, der allen Kommissionsmitgliedern zugegangen sei. Es sei eine sehr erschöpfende, lebendige und ausführliche Anhörung gewesen.

Frau Abg. Beilstein führt aus, von den Anzuhörenden sei durchgängig die Meinung vertreten worden, dass der vorherrschende Rechtsrahmen für die Kommunalaufsicht ausreichend sei. Des Weiteren habe fast durchgängig die Auffassung bestanden, dass die Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden solle.

Alle Experten seien übereinstimmend zu der Erkenntnis gelangt, dass die hohe Verschuldung durch ein früheres und konsequenteres Einschreiten der Kommunalaufsicht nicht hätte verhindert werden können.

Herr Abg. Noss erachtet es allein schon aus Schutzgründen für die Kommunen als sehr wichtig, dass Eingriffsmöglichkeiten durch die Kommunalaufsicht für Anstalten des öffentlichen Rechts bestünden und auch genutzt würden, um zu verhindern, dass gewisse Dinge außerhalb der Befugnisse der Ratsmitglieder geregelt werden könnten. Es sei geradezu abenteuerlich, was insbesondere im Rahmen der Windenergie an Beteiligungsgesellschaften aufgebaut werde.

Herr Sachverständiger Dr. Mertes stimmt seinem Vorredner ausdrücklich zu, wobei diese Aussage auch für alle anderen Arten von Beteiligungen wie beispielsweise für die GmbHs der Kommunen gelte. Auch diese müssten untersucht werden; denn dort bestünden die geringsten Einflussmöglichkeiten.

Die Enquete-Kommission nimmt den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlage EK 16/1-179 – zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn seinem Bericht ans Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Interkommunale Finanzbeziehungen („Umlagenproblematik“)
Auswertung des Anhörverfahrens vom 18. Juli 2014**

dazu: Vorlagen EK 16/1-147/150/151/152/154/157/163/165

Herr Vors. Abg. Henter verweist auch zu diesem Tagesordnungspunkt auf den vom Wissenschaftlichen Dienst zur Verfügung gestellten Bericht über das Anhörverfahren.

Frau Abg. Wieland macht deutlich, in der Anhörung habe Herr Professor Dr. Penné darauf hingewiesen, dass Umlagen immer auch in Bezug zum Bund zu sehen seien bzw. dass Bundesgelder auch Auswirkungen hätten auf die Umlagenproblematik. Herr Professor Penné habe sinngemäß angeregt, dass Rheinland-Pfalz bei entsprechenden Verhandlungen künftig versuchen sollte, sich besser durchzusetzen und darzustellen. Er habe als Beispiel auf die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft verwiesen, die nicht etwa nach dem Einwohnerschlüssel mit 5 %, sondern nur mit etwas über 3 % nach Rheinland-Pfalz geflossen seien, was für die künftigen Verhandlungen mit berücksichtigt werden solle. Sie bittet darum, dies in den Bericht mit aufzunehmen.

Herr Abg. Wansch entgegnet, wenn sich auch die anderen 15 Bundesländer mit dieser Größenordnung einverstanden erklären könnten, könne er einem solchen Hinweis gerne zustimmen. Alle wüssten genau, dass dies letztlich immer ein Mehrheitsbeschluss sei.

Spannend sei in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass die reine Veränderung einer Umlage nicht wirksam zur Lösung einer Finanzkrise beitragen könne, sondern dass einvernehmlich die Auffassung bestanden habe, dass dies eher über die Realsteuerhebesätze zu lösen wäre. Darüber hinaus sei erwähnenswert, dass es hinsichtlich der Bewertung einer Genehmigungspflichtigkeit von Umlagen, die immer wieder thematisiert würden, absolut unterschiedliche Einstellungen gebe. Letztlich sei für ihn besonders interessant gewesen zu vernehmen, wie unterschiedlich die kommunalen Spitzenverbände die Entwicklung des Finanzausgleichs insgesamt einschätzten und dass zum Beispiel der Landkreistag ausgeführt habe, dass er eine Änderung der Verteilungsschlüssel im Bereich des Hauptansatzes bevorzugen würde und dies natürlich auch entsprechend begründet habe mit neuen Aufgaben, im Gegensatz zu den Verbandsgemeinden, wo dies konkret zu einer Entlastung führen würde. In diesem Punkt liege eine unterschiedliche Einschätzung vor, was er an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festhalten wolle.

Die Enquete-Kommission nimmt den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlage EK 16/1-163 – zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn seinem Bericht an das Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen
Auswertung der schriftlichen Anhörung vom 23. Oktober 2014**

dazu: Vorlagen EK 16/1-76/78/79/80/84/85/104/107/160/166/
167/168/170

Herr Vors. Abg. Henter verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt durchgeführte schriftliche Anhörung, zu der die folgenden Institutionen um eine Stellungnahme zu den Leitfragen der Kommission ersucht worden seien: der Bankenverband Rheinland-Pfalz, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz sowie der Genossenschaftsverband e. V.

Die genannten Institutionen hätten sämtlich eine Stellungnahme abgegeben.

Herr Abg. Dr. Alt weist darauf hin, in der Anhörung seien sehr viele verschiedene Aspekte angesprochen worden, wobei man jedoch nach seiner Ansicht der Problemlage durch die Leverage Ratio eine besondere Aufmerksamkeit widmen sollte. Es bestehe die Vorgabe, dass die Finanzsumme zuzüglich einiger Sonderposten höchstens so hoch sein dürfe wie das 33,3-Fache des Kernkapitals.

Rheinland-Pfalz sei natürlich nicht direkt Handelnder bei den bankenaufsichtlichen Fragen, sondern es handele sich insgesamt um EU-Vorgaben, die dann bundesweit umgesetzt werden müssten. Die politisch Verantwortlichen aller Fraktionen hätten versucht, ihre Kanäle zu nutzen und im Sinne der Gemeinden zu handeln, und hätten auch das eine oder andere erreichen können, was die Zeitschiene anbelange. Gleichwohl greife bereits 2016 die entsprechende Meldepflicht, und 2018 sei die Leverage Ratio einzuhalten.

Aus der Anhörung heraus sei schon deutlich geworden, welche Folgen dies haben könnte für die Kreditfinanzierungsanteile, die beispielsweise die Sparkassen in diesem Segment erzielten. Das Land tue einiges in Sachen Beratung und Unterstützung, es berate Darlehensgemeinschaften und unterstütze auch bei alternativen Finanzierungsformen; aber angesichts der aktuellen Kommunalstruktur werde man in Sachen Anleihen und Schuldscheindarlehen keinen flächendeckenden Einsatz erleben können. Daher müsse sich die Politik auf Bundes- und auf europäischer Ebene auch weiterhin dafür einsetzen, dass Dinge, die grundlegend unterschiedlich seien, auch weiterhin unterschiedlich behandelt würden. Die Gemeinden seien nun einmal nach der geltenden Rechtsordnung nicht insolvenzfähig; insofern sollten sie vielleicht auch anders behandelt werden, als dies bei einem Unternehmen der Fall sei. Bei einer Materie, die derart schnellen Veränderungen unterworfen sei wie die bankenaufsichtlichen Fragen in den letzten Jahren, sei es möglicherweise erfolgversprechend, sich auch weiterhin für dieses Thema einzusetzen und nicht zu glauben, es sei nun abgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vertiefende Kostenbetrachtung zum Thema Kinderbetreuung

dazu: Vorlagen EK 16/1-143/174

Herr Vors. Abg. Henter verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf einen Beschlussvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der unter der Vorlage EK 16/1-174 den Kommissionsmitgliedern zugegangen sei.

Frau Abg. Beilstein äußert die Befürchtung, dass mit diesem Beschlussvorschlag ein Auftrag zu einer wissenschaftlichen Studie vergeben werden solle, die nicht gerade in ein paar Wochen erledigt werden könne.

Herr Vors. Abg. Henter entgegnet dazu, in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission solle die Empfehlung aufgenommen werden, dass diese wissenschaftliche Untersuchung zwar in Auftrag gegeben werden solle, aber nicht von der Enquete-Kommission.

Herr Abg. Noss bejaht dies. Der Auftrag, der ausgearbeitet werden solle, sei von seinem Volumen her sicherlich so umfangreich, dass damit die finanziellen Möglichkeiten der Enquete-Kommission deutlich überschritten würden. Daher empfehle die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht lediglich, dass der Landtag darüber beschließen möge, einen solchen Auftrag zu vergeben.

Herr Vors. Abg. Henter konkretisiert, das Land solle diese Untersuchung also in Auftrag geben, aber nicht im Rahmen der Enquete-Kommission, sondern als allgemeine Aufgabe der Landespolitik.

Frau Abg. Beilstein sieht es nicht als machbar an, dass diese Enquete-Kommission gegenüber dem Landtag die Empfehlung ausspreche, eine solche Studie in Auftrag zu geben. Dies müsste schon der Landtag selbst in seiner Eigenschaft als Souverän beraten und entscheiden.

Worüber man sich allerdings Gedanken machen könnte, wäre in der Tat, das äußerst intransparente System der Kindertagesstättenfinanzierung ein wenig näher zu beleuchten. Ob es dazu aber unbedingt eines größeren wissenschaftlichen Auftrages oder einer Studie bedürfe, könne sie an dieser Stelle nur bezweifeln. Es wäre schon viel damit gewonnen, wenn der Auftrag an die Landesregierung ergehen könnte, mehr Transparenz in das System der Kindertagesstättenfinanzierung hineinzubringen und eine entsprechende Gliederung vorzulegen.

Herr Abg. Dr. Braun führt aus, wenn er es richtig verstanden habe, spreche die Enquete-Kommission eine Empfehlung an den Landtag aus, eine Kostenbetrachtung anzustellen. Der Landtag sei natürlich frei in seinen Entscheidungen, nachdem der Abschlussbericht vorliege. Es bestehe doch allgemein das Interesse zu durchleuchten und zu beobachten, wie sich die Kindertagesstättenfinanzierung darstelle. Dies könne aber die Enquete-Kommission selbst nicht leisten, sondern sie könne nur eine Empfehlung dazu aussprechen.

Herr Vors. Abg. Henter erläutert, Hintergrund sei, dass Frau Sachverständige Professor Dr. Färber einen Vorschlag vorgelegt habe, bei dem man übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Enquete-Kommission dies zeitlich und auch von den Ressourcen, die ihr zur Verfügung stünden, nicht mehr leisten könne. Nun liege ein Beschlussvorschlag vor, dies als Empfehlung in den Abschlussbericht mit aufzunehmen, wobei der Landtag darüber entscheiden solle, ob er es umsetzen werde oder nicht.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber unterstreicht die Aussage ihres Vorredners. Hintergrund sei der einstimmige Beschluss dieser Enquete-Kommission gewesen, die Kosten der Kindertagesstätten einmal zu messen, was sie aber angesichts des ihr verbleibenden Zeitrahmens nicht mehr gelingen werde. Alle Fraktionen seien daraufhin übereingekommen, die Empfehlung auszusprechen, dass die Landesregierung in der nächsten Legislatur selbst aktiv werden solle bzw. dass ihr der Landtag den Auftrag dazu erteilen solle. Eine Empfehlung dieser Art sei dieser Enquete-Kommission sehr angemessen, und so etwas werde nach ihrer Erfahrung üblicherweise auch umgesetzt. Der Aufwand, diese

Untersuchung durchzuführen – in der Tat eine Pionierarbeit –, wäre von der Enquete-Kommission in der verbleibenden Zeit nicht mehr zu schultern gewesen.

Frau Abg. Wieland ruft in Erinnerung, es gehe nicht nur darum, ob es sinnvoll sei, die Kosten zu ermitteln, sondern es gehe auch um die Methode, die dazu empfohlen werde. Für sie stelle sich die Frage, ob die Enquete-Kommission mit diesem Beschlussvorschlag nicht einen Schritt zu weit gehe, wenn sie schon die Standardkostenmethode als Empfehlung festschreibe. Dies beinhalte, dass die entsprechenden Kosten nur auf Basis einer Stichprobe ermittelt würden. Es gebe auch die Echkosten, sodass man in diesem Bereich alternativ auch eine Analyse über die Echkosten vorschlagen könnte.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber erwidert dazu, es gehe nicht nur darum, irgendeine Stichprobe zu ziehen, sondern es gehe um eine empirisch belastbare Stichprobe, um tatsächlich die Kosten von repräsentativen Kindertagesstätten zu ermitteln und dazu statistisch das abzusichern, was tatsächlich erhoben werde.

Man müsse keine Vollmessung durchführen, und es sei auch ausdrücklich festgestellt worden, dass die Ausgaben der Kommunen nicht unbedingt der Maßstab sein müssten. Zum einen seien die Kommunen unterschiedlich effizient, zum anderen gebe es Bestandteile, die die Kommunen als eigene Aufgaben wahrzunehmen hätten. All diese Dinge seien zu differenzieren.

Sie habe sich mit der Fragestellung, welche Kosten genau zu messen seien, inzwischen sehr intensiv beschäftigt. Das Standardkostenmodell sei dazu geeignet, ein True Picture über die auch von der Bundesregierung aufgrund der Verpflichtung zur U3- und Ü3-Betreuung verursachten Kosten transparent zu machen. Es gehe genau darum, die Kommunen mit ihren durchaus berechtigten Klagen über Kostenbelastungen nicht allein zu lassen, aber man brauche dazu mehr Informationen, und zwar auf einer Basis verlässlicher, belastbarer, empirischer und statistisch abgewogener Methoden.

Herr Beucher (Landkreistag Rheinland-Pfalz) bittet darum, in diesem Zusammenhang auf jeden Fall auch das Finanzierungssystem selbst mit Blick auf seine Effizienz, also auf seine Wirtschaftlichkeit, auf den Prüfstand zu stellen; denn es stelle sich die Frage, ob das aktuelle Finanzierungssystem einer kostengünstigen Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe überhaupt förderlich sei oder ob man es nicht noch weiter optimieren könne.

Herr Staatssekretär Kern hält dem entgegen, die Effizienz eines Systems habe auch etwas mit dem Organisationsgrad von Kindertagesstätten in der Fläche in der Gesamtbetrachtung zu tun, auch mit Blick auf die demografische Entwicklung.

Frau Abg. Beilstein stellt klar, sie habe gar nichts dagegen, die Kosten der Kindertagesstätten näher zu untersuchen und zu betrachten und all die genannten Aspekte mit einzubinden. Aber dazu zwingend schon das Standardkostenmodell festzulegen, halte sie nicht für erforderlich. Dies solle letztlich das Gremium entscheiden, welches später auch die Studie in Auftrag gebe. In diesem Punkt solle die Enquete-Kommission nicht vorgreifen.

Herr Vors. Abg. Henter entgegnet, er habe den Beschlussvorschlag nicht so verstanden, dass darin zwingend das Standardkostenmodell festgeschrieben werde. Es sei eine Empfehlung, und was der Landtag letztlich im Nachhinein beschließe, liege in seiner Kompetenz.

Die Enquete-Kommission beschließt mit der erforderlichen Mehrheit die Annahme des Beschlussvorschlags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage EK 16/1-174 – mit dem folgenden Zusatz:

**31. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.01.2015
– Öffentliche Sitzung –**

„Zusätzlich sollen die Effizienz der jetzigen Kindertagesstättenfinanzierung und die Effizienz der jetzigen Kinderbetreuungsfinanzierung untersucht werden.“

Weiterhin beschließt die Enquete-Kommission, die Vorlage EK 16/1-174 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen ihrem Bericht an das Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung,
Sprachförderung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden
Antrag der Fraktion der CDU**

– Vorlage EK 16/1-184 –

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, in der Sitzung am 4. Februar 2015 ein Anhörverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen und fünf Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) hierzu anzuhören sowie einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung spätestens bis Montag, dem 26. Januar 2015, die Auskunftspersonen zu benennen und Leitfragen mitzuteilen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Weitere Termine

Die Enquete-Kommission beschließt einvernehmlich folgende weitere Sitzungstermine:

Mittwoch, den 4. Februar 2015, 14:00 Uhr,
Mittwoch, den 4. März 2015, 14:00 Uhr.

Weiterhin beschließt die Enquete-Kommission einvernehmlich, am Montag, den 6. Juli 2015, 10:00 Uhr, ihre abschließende Sitzung zur Beschlussfassung über ihren Abschlussbericht an das Plenum durchzuführen.

b) Anhörverfahren zum Thema „Benchmark und best practice, Standard- und Aufgabenkritik“

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, in der Sitzung am 4. Februar 2015 ein Anhörverfahren zum Thema „Benchmark und best practice, Standard- und Aufgabenkritik“ durchzuführen und hierzu fünf Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) anzuhören sowie einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich bei allen Anwesenden für die Diskussion und die konstruktive Arbeit, schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

gez.: Geißler

Protokollführerin